



EINLADUNG

	Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales IV/19
	Sitzungstag:	Mittwoch, den 19.06.2019
Bitte geänderten Sitzungsort beachten!!	Sitzungsort:	Aula des E.v.B.-Gymnasiums, Lüdenscheider Str. 46, 51688 Wipperfürth
	Beginn des <u>nichtöffentl. Teils:</u>	17:00 Uhr
	Beginn des <u>öffentl. Teils:</u>	18:30 Uhr

In der Aula steht **kein WLAN** zur Verfügung. Bitte laden Sie diese Einladung ggf. vorab herunter.

Vor Beginn der Tagesordnung des öffentlichen Teils wird gegen 18:00 Uhr ein Rundgang durch den Bestand des EvB-Gymnasiums sowie durch den Neubau mit Mensa und SLZ angeboten.

***Achtung: Verschiebung der Tagesordnung
(nichtöffentlicher Teil vor dem öffentlichen Teil!!!)***

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2019/443**
 - 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 1.4 Beschlüsse**

1.4.1 Fortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2018 - 2023 - Raumanalyse
V/2019/072

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Trägerschaft der schulischen Betreuungsmaßnahmen
V/2019/094

1.7 Anfragen

1.7.1 OGS/ÜberMittag Betreuung; Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet und
SPD-Fraktion vom 25.5.2019
F/2019/232

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen
M/2019/442

1.9.2 Sachstand Baumaßnahme an der KGS St. Antonius
M/2019/441

1.9.3 Ganztags EvB - Referent Herr Seifert -
M/2019/444

1.9.4 Mensa EvB Gymnasium - schulisches Nutzungskonzept
M/2019/433

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Vergabe restlicher Mittel aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse
Köln, mündlich

1.11.2 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich
V/2019/057

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

1.16.1 Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion
M/2019/438

1.16.2 "Taschengeldbörse"
M/2019/435

1.16.3 Sachstandsbericht Flüchtlingsberatung
M/2019/439

1.17 Verschiedenes

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.6.1 Trägerschaft der schulischen Betreuungsmaßnahmen
V/2019/089
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.9.1 Ganztag EvB - mdl. Bericht durch Herrn Seifert

2.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

- 2.11 Beschlüsse**
- 2.11.1 Vergabe restlicher Mittel aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
V/2019/058
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.17 Verschiedenes**



I - Schule

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Kenntnisnahme

7. Sitzung vom 08.09.2016

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 GPA-Teilbericht „Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“/Teilbericht Schülerbeförderung

erledigt.

8. Sitzung vom 30.11.2016

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.4 Konzept Betreuungsangebote an Wipperfürther Schulen

wird an dieser Stelle zukünftig als erledigt gekennzeichnet.

Der Ausschuss für Schule und Soziales wird im Rahmen von schulischen Betreuungsangeboten regelmäßig weiter beteiligt und informiert.

11. Sitzung vom 12.10.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen

Die Betrachtung der Situation der Hauptschule ist Teil des aktuellen SEP und wird weiterhin fortlaufend betrachtet und dem Ausschuss berichtet.

12. Sitzung vom 08.11.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.2 Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen

wird an dieser Stelle zukünftig als erledigt gekennzeichnet.

Der MEP befindet sich in der Umsetzung.

Der Ausschuss wird in der Herbstsitzung über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

13. Sitzung vom 28.02.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Umsetzung MEP

wird an dieser Stelle zukünftig als erledigt gekennzeichnet.

Der MEP befindet sich in der Umsetzung. Der Ausschuss wird in der Herbstsitzung über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

14. Sitzung vom 06.06.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Umsetzung Medienentwicklungsplan

in der Umsetzung.

Der Ausschuss wird in der Herbstsitzung über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

15. Sitzung vom 26.09.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Änderung der Richtlinien OGS sowie Einrichtung von neuen OGS-Gruppen an anderen Standorten

teilweise erledigt.

Im letzten Ausschuss für Schule und Soziales am 27.03.2019 wurde dazu unter TOP 1.9.3 berichtet.

16. Sitzung vom 28.11.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK Köln

teilweise erledigt.

Die beschlossenen Mittel in Höhe von insgesamt 8.250 € wurden ausgezahlt. Über die Verteilung des Restteilbetrages von 5.000 € wird in der heutigen Sitzungen unter TOP 1.11.1 neu beraten.

17. Sitzung vom 30.01.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten und daraus resultierende Maßnahmen

teilweise erledigt.

Unter TOP 1.9.3 der letzten Sitzung wurde über den aktuellen Sachstand berichtet.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

nicht erledigt.

Der SEP ist zudem in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales nochmals Thema unter TOP 1.4.1.

18. Sitzung vom 27.03.2019

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

nicht erledigt.

Der SEP ist zudem in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales nochmals Thema unter TOP 1.4.1.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 GPA-Teilbericht „Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“/Teilbericht Schülerbeförderung

erledigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der OVAG GmbH zur Schülerbeförderung zu den Grundschulen (Schülerspezialverkehr) nicht zum 31.07.2019 zu kündigen. Der Vertrag enthält eine jährliche Kündigungsfrist und soll demnach fortgeführt werden.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Verwendung der Inklusionspauschale

Der Rat ist in seiner Sitzung am 07.05.2019 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Soziales vom 27.03.2019 gefolgt.

1.8 Anträge

1.8.1 Aufgabe Trägerschaft St. Josef Stiftung für OGS und KiTa Don Bosco, Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 12.03.2019

nicht erledigt.

Die Angelegenheit des KiTa Don Bosco wird im Jugendhilfeausschuss am 18.06.2019 thematisiert.

Bzgl. der schulischen Betreuungsmaßnahme OGS wird sich der Ausschuss für Schule und Soziales in der heutigen Sitzung unter den TOPs 1.6.1 und 2.6.1 beschäftigen.

nachrichtlich:

23. Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2014
--

1.7 Anträge

1.7.2 Erstellung eines Aktionsplanes Inklusion in Wipperfürth; Antrag des Rats Herrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 14.01.2014

noch nicht erledigt

In der heutigen Sitzung des Ausschusses wird zum aktuellen Sachstand unter TOP 1.16.1 berichtet.



I - Schule

BM - Organisation

III - Finanzservice

Regionales Gebäudemanagement

Fortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2018 - 2023 - Raumanalyse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes (SEP), Teil 2 – Raumanalyse 2018/2019 – 2023/2024 wird unter Einschluss des Maßnahmenkatalogs (Anlage 1) und der aufbereiteten Raumbilanz (Anlage 2) beschlossen.
Ergänzend zu dem v. g. Beschluss der Raumanalyse des SEP unter Einschluss des Maßnahmenkataloges und der Raumbilanz, wird über die Weiterentwicklung aller Schulen 1/2-jährlich berichtet bzw. dem Ausschuss weiterführende Beschlüsse zu den fortlaufenden Prozessen vorgelegt.
2. Zur Lärminderung in Schul- und Betreuungsräumen wird die Verwaltung zum einen bei anstehenden baulichen Maßnahmen (Neu-, Umbau oder Sanierung) an Schulgebäuden geeignete Maßnahmen berücksichtigen und dem Ausschuss in der regelmäßigen Vorlage zu dem „Sachstand baulichen Maßnahmen an Schulen“ berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle weiteren bereits laufenden und noch zu beauftragten Maßnahmen erfolgen über den genehmigten Haushalt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch die Erstellung des SEP und die Erstellung eines gesamten Schulraumkonzeptes ist auf Dauer eine Sicherstellung der Schulstandorte und somit des Schullebens in Wipperfürth zu erwarten.

Im Rahmen der Inklusion sind bei allen baulichen Maßnahmen der Inklusionsbeirat einzubeziehen, um insbesondere Barrierefreiheit herzustellen.

Begründung:

Dem Ausschuss für Schule und Soziales (ASS) wurde erstmals in der Sitzung am 30.01.2019 der gesamte Entwurf des Schulentwicklungsplanes vorgelegt. Am 27.03.2019 wurde Teil 1 des SEP mit den Eckdaten der Schülerinnen und Schüler (SuS) unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen der Schulen und dem Beschluss des Rates vom 26.02.2019 (V/2019/975/1) durch den ASS beschlossen. Teil 2 der Raumanalyse des Entwurfs des SEP wurde in dieser Sitzung zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenkatalog:

Der Maßnahmenkatalog (Anlage 1) umfasst die Ergebnisse aus dem SEP (Eckdaten SuS und Raumanalyse) sowie der vorliegenden Stellungnahmen der Schulen. Über Änderungen/Erledigungsvermerke etc. im Maßnahmenkatalog wird 1/2-jährlich berichtet.

Raumbilanz:

Eine Gegenüberstellung der von Frau Lexis, von Dr. Garbe, Lexis und Berlepsch GmbH, berechneten Räume mit der aufbereiteten Raumbilanz ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Aufgrund der aktuellen Situationen der Schulen vor Ort (u. a. Sanierung insb. im Rahmen des Brandschutzes, Neu- und Anbau, Erweiterung) wird dort eine konkrete Raumbilanz erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

→ Ergänzende Informationen zur Raumbilanz des E.v.B.-Gymnasiums:

Frau Bramey, als federführende Architektin von „Bramey Partner Architekten AG“ hat im letzten ASS die Umstrukturierungspläne zum E.v.B.-Gymnasium dargelegt. Durch die Neuausrichtung des gesamten Raumkonzeptes des E.v.B.-Gymnasiums auf Grund der Umstellung auf den Ganzttag entsprechend des pädagogischen Konzeptes, werden zukunftsfähige Lernräume für eine Ganzttagsschule geschaffen.

Die Entscheidung für den Ganzttag an dem städt. Gymnasium ist nicht nur ein Qualitätsmerkmal und ein Markenzeichen für die Schule in der weiteren Umgebung, sondern verdient seine besondere Bedeutung auch durch die Stellung eines „Ganztagskoordinators“ durch die Bezirksregierung.

Unter dem Aspekt „Lebensort Schule“ soll hier den SuS u. a. eine möglichst stressfreie Lernumgebung geschaffen werden, in der sie ihre persönliche Entwicklung individuell entfalten können.

Zum einen bleibt das städtische Gymnasium weiterhin auch durch seine **Vielzahl an Schulprofilen** (MINT, Bilingual und Musik) konkurrenzfähig. Andererseits wird durch die Schaffung von **offenen und flexiblen Lernbereichen der sog. „Cluster“, selbstständiges Lernen** innerhalb der einzelnen Klassen aber auch jahrgangsübergreifend gefördert.

Innerhalb der neugeschaffenen grundsätzlich jahrgangsweise ausgerichteten Clustern befinden sich nachfolgende Bereiche:

- Klassenräume
- Lehrerstationen
- Differenzierungsflächen

- Still- und Freiarbeitsflächen
- Raum für Erholung und Lesebereiche

Außerhalb dieser Cluster werden die verschiedenen Schulprofile wie dem technisch-musischen Bereich (Werk-, Kunst- und Textilräume, sowie Musik und Proberäume) und dem naturwissenschaftlichen Bereich (Physik-, Chemie- und Biologieräume) vorgehalten. Durch die Reduzierung von Biofachräumen bzw. der Umstrukturierung sind hier u. a. Mehrzweckräume entstanden, die teilweise sogar in ihren Größen anpassbar und veränderbar sind. Mit der direkten Anbindung an die naturwissenschaftlichen Bereiche und der technischen Ausrüstung ergänzen diese 3 Mehrzweckräume, die vorher als separate EDV-Räume genutzt wurden, sowohl die v. g. Bereiche als auch die Bereiche Sprache, MINT und Freiarbeit.

Für die Oberstufe stehen die Kurs- und Fachräume sowie die Räume des neuen Selbstlernzentrums in einem besonderen Kontext zur **eigenverantwortlichen Arbeit und Heranführung in die selbstständige außerschulische Arbeit für die Zukunft**.

Die Schaffung einer neuen Lernumgebung im Ganzttag hat neben der Erhaltung von Räumen auch zur Reduzierung von Räumen geführt. Reduziert wurde insgesamt von ursprünglich 39 auf 28 Klassen- und Kursräume sowie bei den Fachräumen von 16 auf 14.

Ebenfalls ist zu erwähnen, dass durch z. B. den Wegfall eines Werkraumes der Zugang zu einer weiteren barrierefreien Ebene insb. für gehbehinderte Personen geschaffen wurde. Auch entfällt Raum auf ein behindertengerechtes WC in zentraler Lage.

❖ **Fazit:**

Im Ergebnis ist zu sagen, dass der sehr hohe positive Saldo in Höhe von 921,4 m² sich nach der Umstrukturierung auflöst.

Auf den Vortrag unter TOP 1.9.3 zum Ganzttag am E.v.B.-Gymnasium von Herrn Seifert wird ergänzend verwiesen.

Lärminderung in Schul- und Betreuungsräumen:

Grundsätzlich finden lärmreduzierende bauliche Maßnahmen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, bereits in den Planungsphasen Berücksichtigung. Beispielhaft ist hier u. a. der Schallschutz in der Deckengestaltung der einzelnen Gruppenräume in dem Anbau der EGS Albert-Schweitzer zu nennen.

Weitere hohe Geräuschkulissen, an allen Schulen, die über die vorgeschriebenen Vorschriften hinausgehen, müssen individuell vor Ort unter Berücksichtigung des subjektiven Empfindens der Beteiligten mit den Schul- und Betreuungsleitungen aufgenommen und beurteilt werden. Diese erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer gesamten Begutachtung der Objekte bei den anstehenden Baumaßnahmen und kontinuierlich bei individueller Notwendigkeit von Anfragen durch die Schulen. Eine Kostenschätzung kann aufgrund der Auswertung dieser Ergebnisse unter Einbeziehung von externen Fachkräften herbeigeführt werden.

Im Einzelfall wird dann eine Entscheidung für bewegliches Mobiliar und/oder bauliche Maßnahmen getroffen.

→ KGS St. Antonius:

Im ersten Schritt werden, entsprechend der Stellungnahme der KGS St. Antonius, mit dieser Schule Gespräche erfolgen. Unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der gesamten Schulsituation (siehe hierzu auch TOP 1.9.2) wird hier eine Übergangsregelung für den Essbereich der OGS und den großen Klassenräumen angestrebt. Entsprechende Kosten werden dem ASS mitgeteilt.

Sachstand KGS Agathaberg:

Die „assmann Gruppe GmbH“ hat den Auftrag für die Ermittlung eines Raumbedarfs und der Wirtschaftlichkeitsanalyse an der KGS Agathaberg erhalten und bereits am 05.06.2019 in einer Auftaktveranstaltung mit Vertretern der Verwaltung, der Schulleitung, Lehrervertreterin sowie der Schulrätin, Leitung der Betreuung und Elternvertretern die ersten Schritte vorgestellt.

Bereits am 05.07.2019 um 14.00 Uhr soll ein Workshop mit den v. g. Gruppen folgen, der durch je einen Vertreter der Fraktionen ergänzt werden soll. Vorab ist den o. g. beteiligten Gruppen, wie auch dem Inklusionsbeirat, der Musikschule und den örtlichen Vereinen ein Fragebogen übermittelt worden. Unter Einbringung der fachlichen Kompetenzen und der Erfahrung aller Beteiligten (u. a. aus den Ergebnissen der Fragebögen) wird dann der Workshop stattfinden.

Die Einladung an die Fraktionen für den Workshop erfolgt an den jeweiligen Vorsitzenden mit der Bitte um Entscheidung und Nennung eines Teilnehmers.

Aus den Ergebnissen des Workshops entsteht zum einen während der Sommerferien ein Raum- und Funktionsprogramm. Ebenfalls findet eine Begehung der Schule statt, in der die bauliche Substanz bewertet wird. Die Ergebnisse werden dem ASS in der nächsten Sitzung am 19.09.19 vorgestellt und ist die Grundlage für die weitere Planung - Neubau oder Sanierung mit evtl. Anbau -.

Sachstand KAHauptschule:

Das Architekturbüro „sic architekten GmbH“ hat den Auftrag für die Erstellung eines Raumprogramms für das Schulzentrum Mühlenberg erhalten. Aufgrund ihrer Vorplanungen zur Brandschutzsanierung in dem kompletten Hauptschulgebäude und der Aula können sie bei der Erstellung des Raumprogramms auf bereits intensiv geführte Gespräche mit den Beteiligten insb. Schulleitungen der KAHauptschule, Realschule und der Musikschule zurückgreifen. Für das H.-V.-Realschulgebäude finden weitere Gespräche statt.

Ziel dieses Raumprogramms ist zum einen, dass bereits im Zuge der Brandschutzsanierung Änderungen der Raumnutzung berücksichtigt werden können. Des Weiteren kann ermittelt werden, inwieweit sich mögliche Flächenüberhänge nach der Sanierung ergeben.

Während der Brandschutzsanierung werden die möglichen Flächenüberhänge als Interimsflächen genutzt und stehen somit nicht anderweitig zur Verfügung.

Durch die Architektin Frau Görres wird anhand einer 15-minütigen Präsentation u. a. über den Umfang und Inhalt der Sanierung, Nutzerstruktur, Raumgrößen der Unterrichtsräume berichtet.

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmenkatalog

Anlage 2: Raumbilanz

Ifd. Nr. (für interne Zwecke)	Ursprung in der Dokumentation	Seite in der Dokumentation	Betreff/Ort	Thematik	Konkrete Maßnahme	geplante Umsetzung	Ergänzende Erläuterung	Status der Umsetzung	letzte Änderung
2	SuS Entw.	23	Ortsrecht	Zugigkeitsbeschränkung	Anpassung der "RV über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs....."	Herbst 2019	Rechtsverord. ü. Rahmenvorg. der städt. Schulen u. über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs f. die Alice-Salomon-Schule. Überprüfung ob die Zugigkeit der GS zu eng ist oder eine Umverteilung im Stadtgebiet vornehmen, da im SJ 2022/23 die Zahlen der SUS wesentlich höher sind.	abwarten	19.06.2019
1	SchulG	§80	I-40	Fortschreibung SEP	Wiedervorlage 2022	2023	Fortschreibung SEP	nicht begonnen	19.06.2019
3	SuS Entw.	31	I-40	SuS	Fortschreibung SuS unter Einbeziehung der Geburtenzugänge + 10% f. regl. Zuwachs in GS	Herbst 2019	SJ 2022/23; Klassenbildung GS sehr hoch insb. VS St. Antonius/Wipperfeld und VS St. Nikolaus/Kreuzberg	abwarten	19.06.2019
11	RaumA	4-11	Schulen	Raumabgleich	Erstellung einer Raumbilanz	sofort	Prüfung ob ausreichend Flächen auch unter Einbeziehung der pädagogischen Konzepte zur Verfügung stehen oder zu viele Flächen bewirtschaftet werden. Daraus ergibt sich u. a. auch eine Festlegung der Klassenzugigkeit durch die Politik	begonnen	19.06.2019
56	RaumA	35+49	Schulen	Raumüberhänge	Überprüfung der Raumüberhänge insb. an dem EvB, der Realschule und der KAH. Nutzung für Externe, Verwaltung oder vorübergehender Mitnutzung anderer Schulen überprüfen	sofort	Die Überprüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Erstellung von Raumkonzepten an den Schulstandorten. Die KAH und das EvB verfügen über große Klassenräume und erhebliche Verkehrsflächen, die heute in einem modernen Neubau so nicht mehr geplant würden.	begonnen	19.06.2019
101	RaumA	7	Schulen	Raumbedarf	Künftigen Einsatz von PC Räumen anhand der schulpädagogischen Konzepte und der Medienentwicklungspläne klären.	kontinuierl.	Laut Gutachten ist es fraglich, ob Informatikräume an den Grundschulen in Zukunft so noch benötigt werden insb. bei Platzmangel.Nach WLAN-Anbindung an den Schulen ist künftig der Einsatz mobiler Geräte für den Einsatz zu berücksichtigen. Die weiterführende Schulen halten aufgrund ihrer Konzepte auch weiterhin an den Räumen feste (u. a. wg. Klausuren, Abi, Mintprojekte)	erledigt	19.06.2019
136	ASS		Schulen	Schallschutzmaßnahmen	Weitere hohe Geräuschkulissen, an allen Schulen, die über die vorgeschriebenen Vorschriften hinausgehen, müssen individuell vor Ort unter Berücksichtigung des subjektiven Empfindens der Beteiligten mit den Schul- und Betreuungsleitungen aufgenommen und beurteilt werden. Diese erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer gesamten Begutachtung der Objekte bei den anstehenden Baumaßnahmen und kontinuierlich bei individuellen Notwendigkeit von Anfragen durch die Schulen. Eine Kostenschätzung kann aufgrund der Auswertung dieser Ergebnisse unter Einbeziehung von externen Fachkräften herbeigeführt werden. Im Einzelfall wird dann eine Entscheidung für bewegliches Mobiliar und/oder bauliche Maßnahmen getroffen.	künftig berücks.	Lärminderung in Schul- und Betreuungsräumen: Grundsätzlich finden lärmreduzierende bauliche Maßnahmen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, bereits in den Planungsphasen Berücksichtigung. Beispielhaft ist hier u. a. der Schallschutz in der Deckengestaltung der einzelnen Gruppenräumen in dem Anbau der EGS Albert-Schweitzer zu nennen. siehe auch TOP 1.4.1 ASS 19.06.19	nicht begonnen	19.06.2019
132	RaumA	50	OGS	OGS-Wachstum	Strategie mit dem Umgang von fehlenden OGS-Plätzen erarbeiten	künftig berücks.	Festlegen wie viele OGS-Plätze im Verhältnis der SuS künftig an den GS vorgehalten werden sollen --> Überprüfung der angebotenen Betreuungsformen --> Kriterien für die Belegung der vorhandenen Plätze konkretisieren und entsprechende Ranglisten bei den Wartepunkten anlegen Festlegen wie viele OGS-Plätze im Verhältnis der SuS künftig an den GS vorgehalten werden sollen --> Überprüfung der angebotenen Betreuungsformen	begonnen	19.06.2019
21	RaumA	12	Gebäude	Raumbezeichnungen	Vereinheitlichung der Bezeichnungen	kontinuierl.	Abgleich RaumNr. Schule, Reinigungslisten, Feuerwehr, Amoklauf etc.	begonnen	19.06.2019
23	RaumA	14	Gebäude	Barrierefreiheit	Bei baul. Veränderungen berücksichtigen und Inklusionsbeitr einbeziehen	sofort		begonnen	19.06.2019
61	RaumA	35	Grundschulen	Raumbedarf	Schaffung von Lerninseln (Diff) und mehr Verwaltungsräumen insb. im Grundschulbereich	kontinuierl.	insb. bei baulichen Maßnahmen ist zu überprüfen, ob Möglichkeiten zur Erweiterung bestehen. --> KGS St. Antonius steht an 2019 --> KGS Agathaberg steht an 2019	begonnen	19.06.2019
92	RaumA	35	Grundschulen	baul. Maßnahmen	Sanierung der (Außen-)Schulertoiletten insb. im Grundschulbereich	kontinuierl.	insb. bei baulichen Maßnahmen ist zu überprüfen, ob Möglichkeiten zur Veränderung bestehen. --> KGS Agathaberg steht aktuell an --> KGS Wipperfeld --> KGS St. Nikolaus --> GGS Kreuzberg	begonnen	19.06.2019

Maßnahmenkatalog zum Schulentwicklungsplan (SEP)
2018/19 bis 2023/24

Stand: 12.06.2019

Ifd. Nr. (für interne Zwecke)	Ursprung in der Dokumentation	Seite in der Dokumentation	Betreff/Ort	Thematik	Konkrete Maßnahme	geplante Umsetzung	Ergänzende Erläuterung	Status der Umsetzung	letzte Änderung
59	RaumA	35	Grundschulen	Ganztag	Überprüfung und ggf. konzeptionelle Entwicklungsplanung des päd. Ganztages.	kontinuierl.	Aufgrund der angespannten Raumsituationen an den Grundschulen ist eine konkrete Überprüfung der Raumnutzung seitens Schulen und Betreuungen notwendig.	begonnen	19.06.2019
60	RaumA	35	Grundschulen	Betreuungsformen	Regelmäßige Bedarfsabfrage an den Grundschulen und den neuen Erstklässlern	kontinuierl.	Welche Betreuungsformen sollen künftig angeboten werden. Aktuell: - OGS als offener Ganztag - 8-13 Uhr - Betreuung durch den Betreuungsverein in Agathaberg Abfragen zuletzt 2018/2019 an allen Grundschulen erfolgt	begonnen	19.06.2019
43	RaumA	22	KGS St. Antonius	Raumbedarf	Schaffung von Sanitätsraum, Konrektorenbüro und Büro f. Schulsozialarbeit, Mehrzweckräume, Inklusionsräume	sofort	Berücksichtigung bei anstehenden Planungen zu baul. Veränderungen	begonnen	19.06.2019
44	RaumA	22	KGS St. Antonius	Raumbedarf	Gesamtes Raumkonzept für die Schule beauftragten unter Berücksichtigung der prognostizierten Zugigkeiten und steigenden Betreuungsquoten (OGS)	sofort	Laut SEP-Gutachten sind in der Betreuung: 275,36 m ² vorhanden, 360 m ² wären bei einer 3-zügigen Schule zu berücksichtigen; zusätzlich fehlen für 8-1 ca. 60 m ²	begonnen	19.06.2019
168	Stellungn.	1	KGS St. Antonius	Raumbedarf	Schaffung von 3 Inklusionsräumen, 1 Gruppenraum, 1 Sanitätsraum und 1 Konrektoren Büro	sofort	Laut Angabe in der Stellungnahme fehlen Räume für Inklusion, Sanitätsdienst und ein Konrektoren Büro.	begonnen	19.06.2019
170	Stellungn.	1	KGS St. Antonius	baul. Maßnahmen	Überprüfung und Installation geeigneter Lärmdämmung bzw. Anschaffung von geeignetem Mobiliar, was die Kleingruppenarbeit als „Inselösung“ im großen Raum isoliert.	sofort	Geräuschkulisse in den großen Klassenräumen reduzieren	nicht begonnen	19.06.2019
171	Stellungn.	2	KGS St. Antonius	baul. Maßnahmen	Beseitigung des hohen Geräuschpegels mit Lärmschutzmaßnahmen (z. B. An der Decke) im Essensraum der OGS	sofort	Laut Angabe in der Stellungnahme herrscht gerade im Speiseraum ein sehr hoher Geräuschpegel	nicht begonnen	19.06.2019
169	Stellungn.	1	KGS St. Antonius	Anschaffung	Beschaffung von brandschutzgerechtem und lärminderndem Mobiliar, wenn kurzfristig keine anderen Möglichkeiten geschaffen werden können	sofort	Nutzung der Verkehrsflächen als Arbeitsbereiche für Kleingruppen oder Schaffung von weiterem Raum	nicht begonnen	19.06.2019
174	Stellungn.	1	KGS St. Antonius	OgS-Wachstum	Schaffung von Ausreichend Flächen für den OGS-Betrieb und die 8-13 Uhr-Betreuung.	sofort	Überprüfung der Angaben(m ²) innerhalb des SEP-Gutachten zum Ganztag und der Angaben der Schule	begonnen	19.06.2019
46	RaumA	23	KGS Wipperfeld	Raumbedarf	Schaffung von Sanitätsraum, Archiv und Büro f. Hausmeister u. Schulsozialarbeit, kl. Räume f. Inklusion und Bibliothek fehlen	Sommer 2019	Berücksichtigung bei anstehenden Planungen zu baul. Veränderungen, wenn sich die Personalsituation im RGM wieder entspannt hat. --> Verweis auf ASS 27.03.19 Top 1.9.3, wowie ASS 19.06.19 TOP 1.91	abwarten	19.06.2019
47	RaumA	24	KGS Wipperfeld	Raumbedarf/Anschaffung	Schaffung von Raum/Platz für Lehrmittel u. -material	Sommer 2019	Die Holzschränke in den Fluren sind weitestgehend beseitigt bzw. verbliebende werden durch Stahlschränke ersetzt, wenn klar ist, wieviel Lagerfläche noch benötigt wird. Die Mittel werden in den jährl. stattfindenen Haushaltsgespräche geplant und im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt.	nicht begonnen	19.06.2019
48	RaumA	24	KGS Wipperfeld	Raumbedarf	Archivierung von (Schüler)-akten	Sommer 2019	Neben den Akten die jetzt u. a. im Sekretariat untergebracht sind, sind nach SchulG die Schülerakten inhaltl. im (inneren u. äußeren) Schulbetrieb getrennt voneinander und mit den jeweiligen Zugangsbeschränkungen aufzubewahren, nicht komplett zentral.	erledigt	19.06.2019
172	Stellungn.	2	KGS Wipperfeld	Raumbedarf	Schaffung von Raum für Inklusion, Sanitätsdienst, Gruppen, Lehrmitteln und sonst. Material unter Berücksichtigung von speziellem anzuschaffendem Mobiliar was eine Nutzung der Verkehrsflächen auf den Fluren ermöglicht. Ebenfalls wird für die Einrichtung einer OGS ein weiterer Gruppenraum benötigt.	Sommer 2019	Laut Angabe in der Stellungnahme sind nebenstehende Räume noch zu schaffen. Zu berücksichtigen ist hier, dass bereits die Erweiterung eines Pavillons beschlossen wurde. Aus aktuellem Anlass sind die Räumlichkeiten insg. zu überprüfen und ggfls. Zu korrigieren. Ergänzend Ifd. Nr. 46, 47	abwarten	19.06.2019

Maßnahmenkatalog zum Schulentwicklungsplan (SEP)
2018/19 bis 2023/24

Stand: 12.06.2019

lfd. Nr. (für interne Zwecke)	Ursprung in der Dokumentation	Seite in der Dokumentation	Betreff/Ort	Thematik	Konkrete Maßnahme	geplante Umsetzung	Ergänzende Erläuterung	Status der Umsetzung	letzte Änderung
45	RaumA	23	KGS Wipperfeld	Anschaffung	Neuausstattung Büroteilung Sekretariat/stv. Schulleitung	Jan. 2019	Investiert wurde in eine Theke für kurze Gespräche insb. für die Abwicklung von kurzen Gesprächen mit Kindern, Gästen etc.; Außerdem Umbau der Schreibtischlandschaft, so dass in diesem kleinen Raum zumindest Sekretärin und Leitung eigene Schreibtische haben und Büroarbeiten erledigen können. Unter Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Stellflächen wurde der Raum zusätzlich mit neuen großen Aktenschränken bestückt.	erledigt	19.06.2019
173	Stellungn.	2	KGS Wipperfeld	Anschaffung	Beschaffung von geeignetem Mobiliar, in Bezug auf Brand- und Lärmschutz.	Sommer 2020	Zusätzlich zu der Überprüfung von weiteren Räumlichkeiten ist insb. zu klären, inwieweit z. B. durch feuerfeste Schränke auf den Fluren Lehrmaterial u. A. untergebracht werden kann. Ebenfalls ist zu prüfen, inwieweit durch entsprechendes Material auch Kleingruppen auf den Verkehrsflächen arbeiten können. Ebenfalls ist zu klären inwieweit die Räumlichkeiten der Betreuung (künftig 1 Raum mehr) für z. B. Differenzierung genutzt werden können. Ergänzend lfd. Nr. 48	nicht begonnen	19.06.2019
156	Stellungn.	1	KGS St. Nikolaus	Zügigkeitsbeschränkung	Änderung der "RV über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs....."	Herbst 2019	Beschränkung auf 3 Züge für den Grundschulverbund	abwarten	19.06.2019
157	Stellungn.	1	KGS St. Nikolaus	SuS	regelm. Fortschreibung der SuS, unter Berücksichtigung der aktuellen Klassenrichtwerte und Einbeziehung der Geburtenjahrgänge	Herbst 2019	Frühwarnsystem für weitere Entwicklung	abwarten	19.06.2019
31	RaumA	17+18	KGS St. Nikolaus	Raumbedarf	Schaffung eines Raumes für die Schulsozialarbeit	künftig berücks.	Steht aktuell nicht zur Verfügung; Insb. bei baulichen Maßnahmen ist zu überprüfen, ob Möglichkeiten zur Erweiterung bestehen.	abwarten	19.06.2019
33	RaumA	18	KGS St. Nikolaus	Raumbedarf	Überprüfung inwieweit die Betreuungsräume auch als Mehrzweckräume für Schule genutzt werden	sofort		begonnen	19.06.2019
34	RaumA	18	KGS St. Nikolaus	Raumbedarf	Bei künftiger Ausweitung der OGS-Nutzung Überprüfung von organisatorischen oder baul. Maßnahmen abwägen	sofort		abwarten	19.06.2019
165	Stellungn.	2	KGS St. Nikolaus	Brandschutz	Umsetzung der geforderten Maßnahmen bei der letzten Brandschutzübung	sofort	Bei der letzten Brandschutzübung am Hauptstandort ist aufgefallen, dass gar nicht alle Klassen den Alarm hören konnten. Eine Umsetzung seitens Schulleitung wird gefordert	begonnen	19.06.2019
166	Stellungn.	3	KGS St. Nikolaus	baul. Maßnahmen	Erneuerung der schimmelnden Fenster	Sommer 2019	Laut Angabe in der Stellungnahme wird erneut auf die schimmelnden Fenster hingewiesen	begonnen	19.06.2019
167	Stellungn.	3	KGS St. Nikolaus	baul. Maßnahmen	Sanierung der Abflusskanäle	2019	Laut Angabe in der Stellungnahme wird erneut auf den Missstand insb. Der Lehrertoilette nach einem Rohrbruch hingewiesen.	begonnen	19.06.2019
160	Stellungn.	2	KGS St. Nikolaus	OGS-Wachstum	Begrenzung der Gruppenstärke in der 8-1 Betreuung auf 25 Kinder pro Gruppe	Sommer 2019	Laut Angaben in der Stellungnahme geben die Räumlichkeiten für die 8-1 nicht ausreichend genug Platz her.	erledigt	19.06.2019
162	Stellungn.	2	KGS St. Nikolaus	OGS-Wachstum	Erhaltung einer gemeinsamen Leitung für OGS und sonst. Betreuungsformen; hier 8-1	sofort	Laut Angabe in der Stellungnahme ist eine gemeinsame Leitung sowohl für den OGS-Betrieb als auch für die 8-1 Betreuung an beiden Standorten von Vorteil und sollte künftig beibehalten werden.	erledigt	19.06.2019
32	RaumA	17	KGS St. Nikolaus	Fehler im Gutachten	Nachträgliche Korrektur des Gutachtentextes	sofort	Inklusion: It. Stellungn. und Bestätigung der Schulleitung stehen 4 Inklusionsräume zusammen mit dem Bewegungsraum zur Verfügung und sind unter 2.1.4 und 2.1.2 so berücksichtigt	beschließen	19.06.2019
155	Stellungn.	1	KGS St. Nikolaus	Fehler im Gutachten	Korrektur bei Beschlussfassung	sofort	Die Bezeichnung GSV St. Nikolaus ändern in GSV Nikolaus	beschließen	19.06.2019
164	Stellungn.	2	KGS St. Nikolaus	Fehler im Gutachten	Korrektur bei Beschlussfassung	sofort	Im Gegensatz zu der tabellarischen Darstellung weicht die textl. Fassung in Bezug auf die Anzahl der Inklusionsräume ab: Es stehen 4 Inklusionsräume zusammen mit dem Bewegungsraum zur Verfügung	beschließen	19.06.2019
36	RaumA	18	GGK Kreuzberg	Raumbedarf	Schaffung von einem Besprechungsraum, Büro Hausmeister, Sanitätsraum, Archiv, Kopierraum und Büro Sozialarbeit	künftig berücks.	Steht aktuell nicht zur Verfügung; Insb. bei baulichen Maßnahmen ist zu überprüfen, ob Möglichkeiten zur Erweiterung bestehen.	abwarten	19.06.2019
37	RaumA	19	GGK Kreuzberg	Raumbedarf	Schaffung von Leitungsbüro der OGS sowie Räume für Inklusion und Bibliothek	künftig berücks.	Stehen aktuell nicht zur Verfügung; Allerdings kann auf Grund der großen Klassenräume Differenzierung hinten stattfinden. Das Leitungsbüro für die OGS wird weiterhin in einem Gruppenraum integriert. Evtl. fallen Kosten für eine optische Raumentrennung an, die über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beglichen werden.	begonnen	19.06.2019

Maßnahmenkatalog zum Schulentwicklungsplan (SEP)
2018/19 bis 2023/24

Stand: 12.06.2019

Ifd. Nr. (für interne Zwecke)	Ursprung in der Dokumentation	Seite in der Dokumentation	Betreff/Ort	Thematik	Konkrete Maßnahme	geplante Umsetzung	Ergänzende Erläuterung	Status der Umsetzung	letzte Änderung
158	Stellungn.	2	GGG Kreuzberg	Raumbedarf	Schaffung eines Sanitätsraumes	künftig berücks.	Aktuell gibt es lediglich eine mobile Liege im Lehrerzimmer. Ein Sanitätsraum nahe dem Lehrerzimmer wäre wünschenswert.	nicht begonnen	19.06.2019
159	Stellungn.	2	GGG Kreuzberg	Raumbedarf	Umsetzung der geplanten Standortveränderungen für das neue Kopiergerät	2019	Der Standort des Kopierers erfolgt bei Lieferung des neuen Gerätes an einem günstigerem Standort	begonnen	19.06.2019
163	Stellungn.	2	GGG Kreuzberg	Anschaffung	Beschaffung von weiterem Mobiliar für die OGS insb. einer Küche	sofort	Insb. stehen hier nach gemeinsamen Gesprächen mit Schul- und OGS-Leitung, dem RGM und der Schulverwaltung nachfolgende Maßnahmen an: Erneuerung der Küchenzeile, Ersatz von Tischen und Stühlen insb. Im Essraum, teilweise Ergänzung und Ersatz in den Gruppenräumen, Anstrich der Küche und notwendige Arbeiten an der Heizung bzw. dem Vorbau (im ersten Schritt),	begonnen	19.06.2019
161	Stellungn.	2	GGG Kreuzberg	OGS-Wachstum	Einrichtung einer OGS zum Schuljahr 2019/20	sofort	Laut Angabe in der Stellungnahme ist eine Anpassung an die Betreuungsform am Hauptstandort wünschenswert	erledigt	19.06.2019
50	RaumA	26+27+35 + 50	KGS Agathaberg	Raumbedarf	Erstellung eines zukunftsorientierten Raumkonzeptes für eine 1-zügige Schule mit Ausbau der Betreuung bzw. der Möglichkeit diese später in eine OGS umwandeln zu können. Zusammen mit dem Ergebnis einer Bestandsanalyse ist dies die Grundlagen zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung; hier Sanierung/Erweiterung im Bestand gegenüber Neubau	19.09.2019	Bereitstellung von fehlenden Räumen: Kopierraum, Hausmeisterraum, Besprechungsraum, Serverraum und Sanitätsraum, keine MZRe Leitung Betreuung, Lehrerzimmer zu klein, Inklusionsräume, Bibliothek, Lagerflächen ==> Moderner Unterricht am vorhanden Standort nicht möglich, notwendige umfangreiche Umbauten sind erforderlich, Flächen erweitern um auch einen modernen Ganztagsbetrieb zu ermöglichen	begonnen	19.06.2019
52	RaumA	27	KGS Agathaberg	Sanierung	Die energetische Sanierung ist Bestandteil bei Findung der wirtschaftlichsten Lösung; siehe auch Ifd. Nr. 50	19.09.2019	Außentoiletten, einfach Verglasung	begonnen	19.06.2019
51	RaumA	27	KGS Agathaberg	Anschaffung	Nach absch. Klärung des Raumbedarfes ein Möblierungskonzeptes erstellen, woraufhin im Anschluss überprüft wird, inwieweit noch weitere Neuanschaffungen nötig sind.	künftig berücks.	Laut SEP-Gutachten sind die Klassen augenscheinlich zu unübersichtlich/überfüllt in der Ausstattung bzw. an den Wänden. Es entsteht der Eindruck, dass es sich nicht um geeignetes bzw. altes Mobiliar handelt. --> Zu berücksichtigen ist, dass bereits 2014 in das gesamte Klassenmobiliar der Schule investiert und das veraltete Mobiliar durch modernes ersetzt wurde.	abwarten	19.06.2019
55	RaumA	31	EGS Albert-Schweizer	Raumbedarf	Überprüfung der Raumressourcen und -nutzung nach Inbetriebnahme des Anbaus und Bereitstellung von Mitteln für evtl. erforderl. Mobiliar	2019/20 + künftig zu berücksichtigen2 019/20	Das Büro "Leitung OGS" ist im Neubau berücksichtigt. Kleine Räume für Inklusion und einer Bibliothek sollten dann im Schultrakt untergebracht werden können.	abwarten	19.06.2019
177	Stellungn.	1	EGS Albert-Schweizer	Raumbedarf	Nach Einzug der OGS in den Anbau wird eine Raumbilanz erfolgen, in der auch die schulische Nutzung in den neuen Räumlichkeiten berücksichtigt wird. Ergänzend Ifd. Nr. 55	2019	Raumnutzung insb. Im Anbau	abwarten	19.06.2019
176	Stellungn.	1	EGS Albert-Schweizer	Anschaffung	Anschaffung von entsprechenden Regalen für die Buchpräsentation.	2019	Attraktivitätssteigerung der Buchpräsentation	offen	19.06.2019
53	RaumA	30	EGS Albert-Schweizer	Fehler im Gutachten	Korrektur bei Beschlussfassung	sofort	Gutachtentext: 2.4.1 = Raumbestand (Korrektur der Schule: 101 = Sanitätsraum, 107 = + OGS/MZR, 209 = nur Klassenraum)	beschließen	19.06.2019
54	RaumA	31	EGS Albert-Schweizer	Fehler im Gutachten	Korrektur bei Beschlussfassung	sofort	Gutachtentext: 2.4.2 Verwaltung = kein eigener Kopierraum sondern lt. Korrektur der Schule im Flurbereich, kein Besprechungsraum	beschließen	19.06.2019
175	Stellungn.	1	EGS Albert-Schweizer	Fehler im Gutachten	Korrektur bei Beschlussfassung	sofort	Entgegen dem SEP-Gutachten gibt es einen Sanitätsraum, der allerdings bis zur Vertigstellung des Anbaus auch als Materialraum für die OGS dient.	beschließen	19.06.2019
5	SuS Entw.	43	KAHauptschule	Klassenrichtwert	Fortschreibung SuS unter Berücksichtigung der Schulentwicklung in den Nachbarkommunen	sofort	Schule pendelt sich vermutlich auf 1-Zügigkeit ein	begonnen	19.06.2019
6	SuS Entw.	48	KAHauptschule	SuS	Fortschreibung SuS unter Berücksichtigung der Schulentwicklung in den Nachbarkommunen	sofort	Situation HS in Nachbarkommunen beobachten, evtl. mehr für WF	begonnen	19.06.2019

Maßnahmenkatalog zum Schulentwicklungsplan (SEP)
2018/19 bis 2023/24

Stand: 12.06.2019

lfd. Nr. (für interne Zwecke)	Ursprung in der Dokumentation	Seite in der Dokumentation	Betreff/Ort	Thematik	Konkrete Maßnahme	geplante Umsetzung	Ergänzende Erläuterung	Status der Umsetzung	letzte Änderung
125	RaumA	47	KAHauptschule	Raumbedarf	In dem zukunftsorientierten Raumkonzept was bereits während den notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes erstellt wird, enthält die für den Schulbetrieb notwendigen Räumlichkeiten die in Abstimmung mit dem pädagogischen Konzept der Schule und unter Berücksichtigung der vorhanden Räumlichkeiten insb. der vorhandenen Raumgrößen entstehen wird. Gutachter/Raumkonzept HINWEIS: Während der o. erwähnten ca. 3-jährigen Sanierung werden die sich ergebenden Raumüberhänge Bestandteil der Interiernutzung.	sofort		begonnen	19.06.2019
126	RaumA	47	KAHauptschule	Raumbedarf	Überprüfung der Ganztagsflächen innerhalb der Erstellung des Raumkonzeptes	sofort	Laut Gutachten sollen pro Zug 180m ² an Ganztagsflächen zugrunde gelegt werden.	begonnen	19.06.2019
129	RaumA	48	KAHauptschule	Raumbedarf	Berücksichtigung eines Lehrerarbeitsraums	sofort	Laut SEP-Gutachten Überprüfung innerhalb des beauftragten RK	begonnen	19.06.2019
146	Stellungn.	1	KAHauptschule	Raumbedarf	Berücksichtigung von DAZ-Klassen bei dem Raumkonzept;	sofort	Laut Angabe in der Stellungnahme sind die DAZ-Klassen (Deutsch als Fremdsprache) nicht in dem SEP-Gutachten berücksichtigt worden.	begonnen	19.06.2019
147	Stellungn.	1	KAHauptschule	Raumbedarf	Berücksichtigung von künftigen Klassenteilungen im Raumkonzept u. a. Aufgrund von Zuweisungen aus anderen Schulformen und der Bildung der Klasse 10B	sofort	Durch Abstufung der Real- und Gesamtschule aber auch dem Gymnasium müssen an der Hauptschule für die weitergehenden Jahrgänge „Puffer“ für SuS vorgehalten werden, deren Zukunftsperspektive auf den vorgenannten Schulen nicht vorhanden ist. Die KAHauptschule ist eine Schule des gemeinsamen Lernens und somit u. a. verpflichtet Inklusionskindern insb. wohnortnah und in entsprechend kleinen Klassenstärken zu Beschulen.	begonnen	19.06.2019
135	RaumA	50	KAHauptschule	Wlan-Ausbau	Wlan-Ausbau an allen Schulen umsetzen und alsbald an Breitband anschließen	sofort	Netzanbindung in allen Räumen der Schulen	begonnen	19.06.2019
134	RaumA	43	KAHauptschule	Anschaffung	Ermitteln was langfristig für Kosten anstehen, um die Fachräume für einen modernen Unterricht auszustatten	künftig berücks.	Die naturwissenschaftl. Räume entsprechen nur zum Teil den heutigen Ausstattungs- und Größenmaßstäben (u. a. alter Hörsaal); Mittelbereitstellung für die Folgejahre im Haushalt berücksichtigen	abwarten	19.06.2019
148	Stellungn.	2	KAHauptschule	Fehler im Gutachten	Korrektur bei Beschlussfassung	sofort	Entgegen dem SEP-Gutachten werden zusätzlich nachfolgende Räume für die Übermittagsbetreuung genutzt: Küche und ein 2. Spielraum, der an unterrichtsfreien Nachmittagen vom Jugendamt genutzt wird. Ebenfalls steht ein Raum für die Berufsberatung neben der Aula zur Verfügung und im 1. OG ein Diff-Raum und schulformübergreifender Sprachunterricht. Durch die Auslagerung dieser Räume in den Altbau wird erreicht, dass der Neubau zu außerschulischen Zeiten geschlossen bleibt.	beschließen	19.06.2019
117	RaumA	41	H-V-Realschule	Raumbedarf	Entwicklung der steigenden Schülerzahlen bei Erstellung des Raumkonzeptes für das Schulzentrum Mühlenberg beobachten	kontinuierl.	Aktuell ist die Schule knapp 4-zügig. Kontrolle ob die Prognose in den kommenden Jahren stabil bleibt.	begonnen	19.06.2019
121	RaumA	43	H-V-Realschule	Raumbedarf	Langfristig Schaffung größerer Räumlichkeiten für Musik sowie fehlender Nebenflächen, wie auch Raum für die SV	sofort		begonnen	19.06.2019
122	RaumA	43	H-V-Realschule	Raumbedarf	Schaffung von Inklusionsräume	sofort	In den Berechnungen wird der Trainingsraum als Inklusionsraum gerechnet	begonnen	19.06.2019
123	RaumA	43	H-V-Realschule	Raumbedarf	Schaffung eines Raumes für Bücherei, wenn möglich	sofort		begonnen	19.06.2019
124	RaumA	44	H-V-Realschule	Raumbedarf	Klärung ob Ganztagsflächen zumindest für die Zeit der Sanierung in der KAH zeitweise anders genutzt werden kann	sofort	Die Schule ist nicht im gebundenem Ganztage und daher müssen hier nicht so großzügige Flächen vorgehalten werden.	begonnen	19.06.2019
120	RaumA	43	H-V-Realschule	Anschaffung	Ermitteln was langfristig für Kosten anstehen, um die Fachräume für einen modernen Unterricht auszustatten, außerdem Mittelbereitstellung	künftig berücks.	entsprechen nur zum Teil den heutigen Ausstattungs- und Größenmaßstäben (u. a. alter Hörsaal); Mittelbereitstellung für die Folgejahre im Haushalt berücksichtigen	abwarten	19.06.2019
178	mündl.	21	H-V-Realschule	Fehler im Gutachten	Korrektur bei Beschlussfassung	sofort	Entgegen dem SEP-Gutachten hat die Realschule im Jahr 2018 lt. Schulleitung in der Jahrgangsstufe 9 nur 2 Klassen und 2019 demnach auch nur 2 Klassen in der Jahrgangsstufe 10	beschließen	19.06.2019
179	mündl.	21	H-V-Realschule	Fehler im Gutachten	Korrektur bei Beschlussfassung	sofort	Entgegen dem SEP-Gutachten handelt es sich bei dem Raum OG 218 nicht um eine Cafeteria, sondern um einen Spielflur und bei den Räumen 1./2. UG 009, 009.1 und -110 nicht um Filmräume, sondern um Kellerräume	beschließen	19.06.2019

Maßnahmenkatalog zum Schulentwicklungsplan (SEP)
2018/19 bis 2023/24

Stand: 12.06.2019

lfd. Nr. (für interne Zwecke)	Ursprung in der Dokumentation	Seite in der Dokumentation	Betreff/Ort	Thematik	Konkrete Maßnahme	geplante Umsetzung	Ergänzende Erläuterung	Status der Umsetzung	letzte Änderung
180	mündl.	21	H-V-Realschule	Fehler im Gutachten	Korrektur bei Beschlussfassung	sofort	Entgegen dem SEP-Gutachten steht dem Hausmeister im OG Raum 201 ein Raum zur Verfügung und im Keller eine Werkstatt	beschließen	19.06.2019
7	SuS Entw.	48 + 49	EvB-Gymnasium	SuS	Analyse und Werbung durch Schule. Ergänzend ASS 19.06.2019 TOP 1.9.3	sofort	Zahlen Auswärtige SuS rückläufig	begonnen	19.06.2019
97	RaumA	38	EvB-Gymnasium	Raumbedarf	Schaffung eines SV-Raumes	sofort	im Bestand vorhanden, aber aus Brandschutzgründen gesperrt --> Ist im aktuellen Raumkonzept berücksichtigt	erledigt	19.06.2019
98	RaumA	38	EvB-Gymnasium	Raumbedarf	Schaffung eines Sanitätsraumes	sofort	im Bestand nicht vorhanden --> Ist im aktuellen Raumkonzept berücksichtigt	erledigt	19.06.2019
99	RaumA	38+39	EvB-Gymnasium	Raumbedarf	Schaffung von Räumen für Inklusion und Differenzierung	sofort	im Bestand nicht ausreichend vorhanden --> Ist im aktuellen Raumkonzept berücksichtigt	erledigt	19.06.2019
100	RaumA	39	EvB-Gymnasium	Raumbedarf	Erstellung eines Raumkonzeptes unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes und in Anlehnung an die Machbarkeitsstudie von 2014 und dem Ratsbeschluss vom 27.01.2015	sofort	Laut Gutachten sind die Fachräume zwar teilweise untermaßig, aber in der Anzahl mehr als ausreichend Nach vorliegendem Raumkonzept u. a. Reduzierung v. 1 Bioraum + Werkraumj	erledigt	19.06.2019
112	RaumA	39	EvB-Gymnasium	Raumbedarf	Das Raumkonzept enthält die für den Schulbetrieb notwendigen Räumlichkeiten die in Abstimmung mit dem pädagogischen Konzept der Schule und unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten insb. Raumgrößen entstanden sind.	sofort	Es besteht derzeit ein Überhang, allerdings ist die Größe der Kursräume zu klären, die mind. Klassenraumgröße 60m² haben sollten. --> Ergebnisse der Raumbilanz aus TOP 1.4.1 ASS 19.06.19	begonnen	19.06.2019
149	Stellungn.	1	EvB-Gymnasium	Raumbedarf	Berücksichtigung bei der Erstellung eines Raumkonzeptes	sofort	Laut Angabe in der Stellungnahme sollten scheinbar ungenutzte Flächen für den Ganzttag, neue Lernkonzepte, für Inklusion und bessere Darstellung der Profilbereiche genutzt werden.	erledigt	19.06.2019
152	Stellungn.	1	EvB-Gymnasium	Raumbedarf	Nach Erstellung des Raumkonzeptes für den Altbau, was innerhalb der brandschutztechnischen Sanierung erfolgt, kann ein evtl. entstandener Raumüberhang ermittelt und für weitere Überprüfungen freigegeben werden. Die eingeschränkte Barrierefreiheit muss hier Berücksichtigung finden.	sofort	Laut Angabe in der Stellungnahme und dem SEP-Gutachten, können Teilflächen aus der Nutzung der Schule genommen werden.	erledigt	19.06.2019
154	Stellungn.	1	EvB-Gymnasium	Wlan-Ausbau	WLAN-Ausbau umsetzen und alsbald ans Breitband anschließen	sofort	Laut Angabe in der Stellungnahme und dem SEP-Gutachten, ist der WLAN-Ausbau weiter voranzutreiben.	begonnen	19.06.2019
115	RaumA	40	EvB-Gymnasium	Anschaffung	Ermitteln was langfristig für Kosten anstehen, um die Fachräume für einen modernen Unterricht auszustatten	sofort	2 Chemie und 1 Biologieraum sind bereits modern ausgestattet.	abwarten	19.06.2019
153	Stellungn.	1	EvB-Gymnasium	Anschaffung	1. Schritt: Ermittlung von IST/SOLL 2. Schritt: Ausstattung der Fachräume nach dem heutigen Standard.	künftig berücks.	Laut Angabe in der Stellungnahme und dem SEP-Gutachten, entspricht die Ausstattung von Fachräumen teilweise heute nicht mehr dem Standard	abwarten	19.06.2019
131	RaumA	49	EvB-Gymnasium	Mensakonzept	Entwicklung eines Mensakonzeptes	sofort	Soweit möglich, sollten hier weitere Nutzergruppen wie Kita und GS einbezogen werden --> Verweis auf ASS 19.06.2019 Top 1.9.4	begonnen	19.06.2019
150	Stellungn.	1	EvB-Gymnasium	Ganzttag	Information seitens der Schulleitung im ASS TOP 1.9.3 zur Fortführung des Ganztages insb. zum Hinführen der SuS zum selbstständigem Lernen	19.06.2019	Laut SEP-Gutachten S. 50 wird der Ganzttag künftig als offen angesehen.	begonnen	19.06.2019
151	Stellungn.	1	EvB-Gymnasium	Mensakonzept	Entwicklung eines Mensakonzeptes	sofort	Laut Angabe in der Stellungnahme wird die Erstellung eines Mensakonzeptes mit einer möglichen Öffnung für weitere Nutzergruppen befürwortet	begonnen	19.06.2019
24	RaumA	14	Mobiliar	Anschaffung	Mittelbereitstellung f. geeignetes Mobiliar auf den Fluren, sofern es durch Brandschutz- und Hygienevorschriften es gefordert wird.	kontinuierl.	In den jährl. Haushaltsgesprächen mit Schule, RGM, Kammerei u. Schulverwaltung besprechen und individuelle Lösungen finden	begonnen	19.06.2019

Abkürzungen: SuS = Schülerinnen und Schüler; GS = Grundschule; VS = Verbundschule; OGS = Offene Ganztagschule; SL = Schulleitung

Status: abwarten = kann begonnen werden; nicht begonnen = kann noch nicht begonnen werden; beschließen = Beschluss durch ASS; erledigt = abgeschlossen (wird auf der nachfolgenden Liste ausgeblendet)

Raumbilanz der städtischen Wipperfürth Schulen

Schule	Angaben SEP – Teil 2	Erläuterung	aufbereitete Raumbilanz
KGS St. Antonius	Saldo -85 m² nach Pavillonenerneuerung; Aktuell -205m²	Bzgl. der lfd. Maßnahmen wird auf den Maßnahmenkatalog in der Anlage 1 dieses TOP sowie dem TOP 1.9.1 verwiesen.	Unter Berücksichtigung der Punkte zur KGS St. Antonius im Maßnahmenkatalog und der steigenden Betreuungszahlen, erfolgt eine Gesamtanalyse der Flächen anhand eines noch zu beauftragenden Raumkonzeptes. Entsprechende Übergangsregelungen werden hier berücksichtigt und die Raumbilanz zu einem späteren Zeitpunkt dem ASS vorgelegt.
KGS Wipperfeld	Saldo -75m² nach geplanter Erweiterung und Auflösung des PC-Raumes; Aktuell -135 m²	Bzgl. der lfd. Maßnahmen wird auf den Maßnahmenkatalog in der Anlage 1 dieses TOP sowie dem TOP 1.9.1 verwiesen.	Die tats. Raumbilanz wird dem ASS zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.
KGS St. Nikolaus	Saldo +22m ²		Die positive Raumbilanz wird insb. unter Berücksichtigung der steigenden SuS und Betreuungszahlen beobachtet.
GGs Kreuzberg	Saldo +3m ²		Die Raumbilanz ist ausgeglichen, auch bei Einrichtung eines OGS-Betriebes zum Schuljahr 2019/20 wird insb. der noch zu berücksichtigen Funktionsräume (Kopier- und Sanitätsraum) sowie weitere Bereiche für Inklusion weiterhin beobachtet.
KGS Agathaberg	Saldo -161 m²	Bzgl. der lfd. Maßnahmen wird auf den Maßnahmenkatalog in der Anlage 1 dieses TOP sowie dem TOP 1.9.1 verwiesen.	Erstellung eines Raumkonzeptes als Grundlage für die noch zu treffende Entscheidung eines Neubaus oder einer Sanierung ggfls. mit Anbau an diesem Standort. Die dann aktuelle Raumbilanz wird dem ASS zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.
EGS Albert-Schweitzer	Saldo -50 m² nach Inbetriebnahme des Anbaus; Aktuell -89m²		Nach Umzug der OGS aus dem Schulgebäude in den Anbau wird dem ASS die tats. Raumbilanz vorgelegt.
KAHauptschule		Bzgl. der lfd. Maßnahmen wird auf den Maßnahmenkatalog in der Anlage 1 dieses TOP verwiesen sowie dem TOP 1.9.1	Nach Erstellung des Raumkonzeptes wird die neue Raumbilanz dem ASS vorgelegt.

Schule	Angaben SEP – Teil 2	Erläuterung	aufbereitete Raumbilanz
H.-V.-Realschule	Saldo 271,37 m ²	keine	<p>Der Raumüberhang wird während der Sanierungsarbeiten an dem gesamten Hauptschulgebäude als Interimsflächen berücksichtigt.</p> <p>Eine Raumbilanz wird dem ASS nach Abschluss des beauftragten Raumkonzeptes des Schulzentrums Mühlenberg (Hauptschule, Realschule, Musikschule) zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.</p>
E.v.B. Gymnasium	Saldo 921,4 m ²	<p>Die Raumbilanz erfolgt unter Berücksichtigung den Ergebnissen aus der Machbarkeitsstudie i. V. m. dem pädagogischen Konzept zu Ganztags aus dem Jahr 2014 und dem Beschluss des Rates vom 27.01.2015.</p> <p>Verwiesen wird ebenso auf die Ausführungen unter TOP 1.9.1 und 1.9.3 dieser Sitzung.</p> <p>Ebenfalls wird auf den Maßnahmenkatalog in der Anlage 1 verwiesen.</p>	<p>Dem ausgewiesenen Saldo/Überhang von 921,4 m² aus dem SEP-Gutachten wird nachfolgendes ergänzt:</p> <p>Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 27.01.2015 und dem Gutachten müssen nachfolgende <u>fehlende</u> Räumlichkeiten bei den aktuellen Raumplänen unbedingt berücksichtigt finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raum für Schülervertretung 32,69 m² in Mitbenutzung u.a Sozialarbeiter - Sanitätsraum 8,11 m² - Raum für Differenzierung bzw. Inklusion 266,66 m² - Arbeitsflächen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal, incl. Lehrerbücherei 277,9 m² - Bewegungs- und Rückzugsbereiche im Rahmen des Ganztags im konzeptionellem Zusammenhang mit dem Unterricht 80,19 m² - Multifunktionale Räume 238,41 m² (zuzstl. in der Größe veränderbarer multifunktionaler Raum mit einer Gesamtfläche von 89,61 m²) <p>==> Summe der vorgenannten Positionen 1002,57 m²;</p> <p>Im Ergebnis ist zu sagen, dass der sehr hohe positive Saldo nach der Umstrukturierung sich auflöst. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Raumzuschnitte in den 1960er Jahren (Entstehung des Gymnasiums) vollkommen andere Grundlagen (Raumgrößen) und Anforderungen (z. B. Frontalunterricht, größere Klassenstärke) entsprachen als heute.</p> <p>In dem neuen zukunftsfähigen Raumkonzept, was das Selbstständige Lernen der SUS fördert, ist es möglich unter Berücksichtigung des Brandschutzkonzeptes und der Barrierefreiheit alle Ansprüche aus 2015, dem SEP-Gutachten eine moderne Schulführung umzusetzen.</p>



I - Schule

BM - Organisation
III - Finanzservice

Trägerschaft der schulischen Betreuungsmaßnahmen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	25.06.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule sowie der verlässlichen Grundschule (Schule von 8-1) am Städt. Kath. Grundschulverbund St. Antonius als auch an der Nikolausschule – Städt. Verbundschule unter Berücksichtigung der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (OGS) ab dem Schuljahr 2020/2021 EU-weit auszuschreiben. Das Verfahren ist zeitnah zu starten, so dass ein neuer Träger der Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2019 feststeht. Die finanziellen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten, die bei einer EU-weiten Ausschreibung entstehen werden, können derzeit noch nicht genau beziffert werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Kosten im Vergleich zu den derzeitigen Kosten u. a. auf Grund von tariflichen Anpassungen erhöhen werden.

Zur Refinanzierung werden Landesmittel und Elternbeiträge in Höhe von derzeit ca. 500.000 € eingesetzt.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

-keine-

Begründung:

Wie bekannt, hat die Stiftung St. Josef die Trägerschaft der OGS Betreuung und verlässlichen Grundschule (Schule von 8-1) sowohl am Städt. Kath. Grundschulverbund

St. Antonius als auch an der Nikolausschule – Städt. Verbundschule zum Ende des Schuljahres 2019/2020 gekündigt.

Im Ausschuss für Schule und Soziales am 27.03.2019 wurde beschlossen, kurzfristig zu prüfen, ob die Betreuungsmaßnahmen Offene Ganztagschule sowie der verlässlichen Grundschule (Schule von 8-1) am Städt. Kath. Grundschulverbund St. Antonius als auch an der Nikolausschule – Städt. Verbundschule unter Berücksichtigung der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über Maßnahmen der Schulkindebetreuung im Primarbereich (OGS) ab dem Schuljahr 2020/2021 in städtischer Trägerschaft zu führen möglich ist bzw. ob eine EU-weite Ausschreibung erfolgen soll.

Um den o. g. Sachverhalt zu klären, hat sich die Verwaltung hierzu anwaltliche Unterstützung geholt. Aus der Stellungnahme der Rechtsanwälte Lenz und Johlen geht hervor, dass eine Übernahme der beiden Betreuungsmaßnahmen durch die Hansestadt Wipperfürth, wenn überhaupt, nur durch eine Änderung der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ möglich wäre.

Gem. § 1 Abs. 1 der Satzung der Hansestadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ in Verbindung mit dem kommunalen Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) ist die Hansestadt Wipperfürth Träger der Offenen Ganztagschule. Auf Grundlage eines gemeinsam mit der Schule und dem jeweiligen Kooperationspartner erstellten Konzepts werden Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule vorgehalten. Der Kooperationspartner führt diese Angebote auf der Grundlage dieses Konzepts in eigener Verantwortung durch. Das Konzept sieht unter 1.2 vor, dass sich die Hansestadt Wipperfürth zur Ausgestaltung des außerunterrichtlichen Angebotes eines Trägers bedient.

Im Weiteren sind die Bestimmungen des § 4 II SGB VIII zu beachten, wonach die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll, wenn die Einrichtungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe betrieben werden können. Dies ist zweifelsfrei bei der OGS Trägerschaft der Fall. Somit ist die Hansestadt Wipperfürth nicht ohne Weiteres berechtigt, die Aufgabe des außerunterrichtlichen Angebotes im Rahmen der OGS an sich zu ziehen. Die Hansestadt Wipperfürth ist gehalten, eine Prüfung vorzunehmen, ob geeignete anerkannte Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme des außerunterrichtlichen Angebotes zur Verfügung stehen. Dies läuft letztlich auf eine „Markterkundung“ hinaus. Diese Markterkundung wird ergeben, dass freie Träger bereitstehen, die die Aufgabe der OGS Trägerschaft sowie der verlässlichen Grundschule (Schule von 8-1) in einer qualifizierten Form erfüllen. Als Nachweis, dass freie Träger zur Verfügung stehen, ist die Vergabe der OGS Trägerschaft für den Städt. Ökumenischen Grundschulverbund, Teilstandort EGS Albert Schweitzer, zu nennen. Das im Rahmen einer freihändigen Vergabe durchgeführte Verfahren im Jahr 2018 hat gezeigt, dass mehrere freie Träger zur Verfügung stehen. Zudem haben bereits bekannte Träger der freien Jugendhilfe Interesse an der Übernahme der schulischen Betreuungsmaßnahmen bekundet.

Unterstellt man, dass die Hansestadt Wipperfürth nachweisen kann, dass keine geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung stehen, das außerunterrichtliche Angebot zu übernehmen, wäre eine Übernahme der Trägerschaft durch die Hansestadt Wipperfürth möglich. Dann würde ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB stattfinden bei dem Arbeitsverhältnisse zwischen den bisherigen Bediensteten und der Hansestadt Wipperfürth entstehen.

Die Personalkosten für das Personal der 8-1 Betreuung hätten zudem erhebliche Auswirkungen auf die Elternbeiträge für diese Betreuungsmaßnahme.

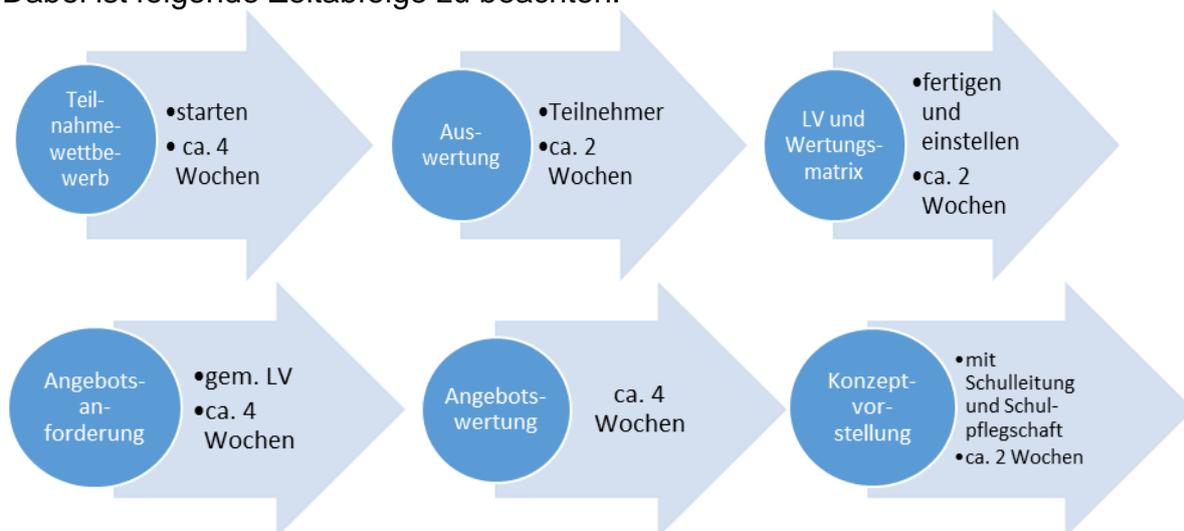
Im Weiteren würden die Arbeitsverhältnisse bzw. die Personalübernahmen einen erhöhten Personalbedarf innerhalb der Verwaltung auslösen, der zusätzliche Personalkosten nach sich ziehen würde.

Im Vertretungsfall, z. B. auf Grund von Krankheit einer OGS Mitarbeiterin, kann nicht so schnell mit qualifiziertem Personal ausgeholfen werden, da der Hansestadt Wipperfürth hierfür kein Personalpool zur Verfügung steht.

Aufgrund der oben aufgeführten rechtlichen und auch wirtschaftlichen Aspekte, beabsichtigt die Hansestadt Wipperfürth im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung die Vergabe des Auftrages an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, imstande zu sein, das qualitativ hochwertige Betreuungsangebot anhand der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich für die Hansestadt Wipperfürth zu erbringen.

Das Verfahren soll mit einem Teilnahmewettbewerb gem. § 119 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) i.V.m. den §§ 14 und 17 VgV (Vergabeverordnung) ab 01.07.2019 gestartet werden. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs besteht so die Möglichkeit bereits im Vorfeld bestimmte Kriterien wie z. B. Referenzen, Erfahrungen in der Betreuungsarbeit im Primarbereich vorzugeben und in der anschließenden Auswertung zu prüfen und mögliche Anbieter auszuloten. Diese werden nachfolgend um Abgabe eines Angebotes unter Berücksichtigung des erstellten Leistungsverzeichnisses und der entsprechenden Wertungsmatrix aufgefordert. Nach Angebotswertung erfolgt die Konzeptvorstellung des Trägers.

Dabei ist folgende Zeitabfolge zu beachten:



Wie aus dem o. g. Zeitablauf ersichtlich, könnte demnach voraussichtlich eine Zuschlagserteilung im Haupt- und Finanzausschuss am 19. November 2019 erfolgen.

Das Leistungsverzeichnis sowie die Wertungsmatrix liegen im Entwurf vor. Im Leistungsverzeichnis finden die Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Maßnah-

men der Schulkindbetreuung im Primarbereich sowie das Kommunale Rahmenkonzept Berücksichtigung. Das Leistungsverzeichnis und die Bewertungsmatrix wurden auf Grund der OGS Ausschreibungserfahrungen anderer Kommunen in NRW gefertigt. Das Leistungsverzeichnis befindet sich derzeit noch in anwaltlicher Prüfung.

Auch die Ideen der Schulleitungen und der OGS Leitungen sollen im Nachgang zu dieser Ausschusssitzung noch eingebracht werden.

Eine Verpflichtung zur Personalübernahme als Betriebsübergang nach § 613 a BGB bei einem Ausschreibungsverfahren mit den vergaberechtlichen Bestimmungen nach Auskunft des Rechtsanwalts nicht vereinbar. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet aber den Wunsch, das vorhandene Personal zu übernehmen. Auch müssen für alle OGS-MitarbeiterInnen sowie der MitarbeiterInnen der verlässlichen Grundschule (Schule von 8 – 1) neue Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Bereits interessierte Träger haben aber schon die Bereitschaft signalisiert, das vorhandene Personal zu übernehmen.



I - Schule

OGS/Über-Mittag-Betreuung; Anfrage des Rats Herrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 25.5.2019

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie ist die aktuelle Ist-Belegung an Über-Mittag/OGS-Betreuungsplätzen an den einzelnen Schulen (einschließlich Anmeldungen zukünftige OGS)?

Wie aus der beigefügten Tabelle ersichtlich, sind derzeit von 275 vorhandenen OGS-Plätzen 260 OGS Plätze belegt. Im kommenden Schuljahr werden sich die OGS-Plätze von 300 vorhandenen auf 275 belegte OGS Plätze entwickeln. Stand: 28.05.2019.

Grundschulverbund	Anzahl Gruppen zum 01.08.2019 SJ 19/20	Anzahl besetzt 28.05.2019 SJ18/19	Anzahl besetzt 01.08.2019 SJ19/20	davon FöB SJ19/20	davon Asyl SJ19/20
Städt.Kath. Grundschulverbund Hauptstandort KGS St. Antonius	5	124	125	5	19
Städt Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	4	91	92	5	8
Städt. Verbundschule Teilstandort GGS Kreuzberg	1	0	13	1	0
Städt. Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer	2	45	45	3	13
Summe	12	260	275	14	40

Frage 2:

Wie viele Anträge mussten abgewiesen werden?

Da die Antragsfrist für einen OGS Platz vor der möglichen Kündigungsfrist von laufenden OGS Anträgen liegt, mussten im ersten Schritt nach Antragsfrist sieben Anträge abgelehnt werden. Diese wurden in einer Warteliste aufgenommen.

Durch fünf fristgerechte Kündigungen zum 30.04.2019 konnten somit fünf Anträge

nachrücken und nachträglich stattgegeben werden, so dass derzeit noch zwei abgewiesene OGS Anträge für das Schuljahr 2019/2020 vorliegen. Diese stehen weiterhin auf der Warteliste.

Für die Entscheidung, welche Anträge abgelehnt werden, gelten die folgenden Kriterien, die gemeinsam mit der Schulleitung, der OGS-Leitung und der Verwaltung erarbeitet wurden:

Kriterien über die Aufnahme eines Kindes in der OGS Betreuung

1. Alleinerziehend berufstätig mit Vorlage Arbeitsbescheinigung inkl. Arbeitszeit
2. Berufstätigkeit beider Eltern mit Vorlage Arbeitsbescheinigung inkl. Arbeitszeit
3. Vorrangig 1.+2. Klasse
4. Geschwisterkinder
wobei innerhalb der Punkte 3 und 4 innerhalb der Systematik zu entscheiden ist
5. pädagogische Gründe (z.B. Inklusionskinder je nach Art der Beeinträchtigung nur mit Integrationshelfer)

Anhand dieser Kriterien erfolgt die Antragsprüfung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der OGS Leitung. Sind Kriterien nicht erfüllt, liegt ein Ablehnungsgrund vor. Bei den beiden Anträgen, die derzeit auf der Warteliste stehen ist mindestens ein Kriterium nicht erfüllt, so dass ein Ablehnungsgrund gegeben ist.

Frage 3:

Konnten den abgewiesenen Eltern Alternativen unterbreitet werden? Welcher Art? Ist es dadurch zum Wechsel der Schule gekommen bzw. könnte dies eine Konsequenz sein?

Den Erziehungsberechtigten wurde im Ablehnungsschreiben mitgeteilt, dass der Städt. Ökumenische Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer, Teilstandort EGS Albert Schweitzer, seit dem Schuljahr 2018/2019 ebenfalls eine Offene Ganztagschule ist und zum Schuljahr 2019/2020 noch frei OGS Plätze vorweisen kann. Hier bestünde für die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit durch einen Schulwechsel die dortige OGS Betreuung in Anspruch zu nehmen.

Die Erziehungsberechtigten erkundigten sich aufgrund der Ablehnungsschreiben in der Verwaltung über die alternativen Möglichkeiten. Zu einem Schulwechsel ist es nicht gekommen. Die Erziehungsberechtigten möchten die Wartezeit in Anspruch nehmen, um ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt nachzurücken und einen Platz in der OGS der KGS St. Antonius zu erhalten.

Frage 4:

Die Verwaltung hatte mitgeteilt zur Kompensation fehlender Plätze Eltern Tagespflegeplätze anzubieten. Wann hatte die Verwaltung mit den Anbietern von Tagespflegeplätzen gesprochen, um ein solches Angebot zu machen? Wie viele Plätze wurden von Eltern nachgefragt und wie viele Plätze konnten bzw. könnten angeboten werden?

Die Verwaltung hatte mitgeteilt, die Überlegung zu prüfen, das Angebot der Tagespflege den Erziehungsberechtigten als Alternative anzubieten. Die Prüfung hatte aber ergeben, dass die Plätze der Tagespflegepersonen fast vollständig belegt sind. In den Ablehnungsschreiben wurde den Erziehungsberechtigten das Angebot der

Tagespflege daher nicht explizit offeriert, so dass es auch nicht zu Gesprächen mit den Anbietern gekommen ist. Bei Anrufen von Erziehungsberechtigten wurden diese aber über die Möglichkeit der Inanspruchnahme informiert.

Von den Erziehungsberechtigten wurden keine Plätze nachgefragt.

Im laufenden Schuljahr wurde bis März 2019 ein Schulkind in Randzeiten betreut. Bisher sind keine weiteren Grundschul Kinder an Tagesmütter vermittelt worden, da der Betreuungsbedarf von OGS und 8-1 ausreichend ist.

Frage 5:

Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, ob die angekündigte Erhöhung der Elternbeiträge für die 8-1 Betreuung Auswirkungen auf die Belegungen haben.

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, hat aus Sicht der Verwaltung die angekündigte Erhöhung der Elternbeiträge für die 8-1 Betreuung keine Auswirkungen auf die Belegung.

Grundschulverbund	Belegung Schuljahr 2018/2019	Belegung Schuljahr 2019/2020
Städt. Kath. Grundschulverbund Hauptstandort KGS St. Antonius	30	26
Teilstandort KGS Wipperfeld	25	18
Städtische Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	40	39
Teilstandort GGS Kreuzberg	15	12
Summe	110	95

Auch bei dieser Betreuungsform gelten die gleichen Aufnahmekriterien wie für die OGS Anträge. Für die 8-1 Betreuung mussten für das Schuljahr 2019/2020 keine Anträge abgelehnt werden.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Fraktion

Bürgermeister
Michael von Rekowski
Per Mail



25.05.2019

Anfrage zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 19. Juni

OGS/ÜberMittag Betreuung – Tatsächliche Belegung – Kompensation bei höherer Nachfrage als Angebot

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die aktuelle Ist-Belegung an ÜberMittag/OGS-Betreuungsplätzen an den einzelnen Schulen (einschließlich Anmeldungen zukünftige OGS)?
2. Wieviele Anträge mussten abgewiesen werden?
3. Konnten den abgewiesenen Eltern Alternativen unterbreitet werden? Welcher Art? Ist es dadurch zum Wechsel der Schule gekommen bzw. könnte dies eine Konsequenz sein?
4. Die Verwaltung hatte mitgeteilt zur Kompensation fehlender Plätze Eltern Tagespflegeplätze anzubieten. Wann hatte die Verwaltung mit den Anbietern von Tagespflegeplätzen gesprochen, um ein solches Angebot zu machen? Wie viele Plätze wurden von Eltern nachgefragt und wie viele Plätze konnten bzw. könnten angeboten werden?
5. Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber, ob die angekündigte Erhöhung der Elternbeiträge für die 8-1-Betreuung Auswirkungen auf die Belegungen haben?

Begründung:
mündlich in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

SPD-Stadtratsfraktion
Wipperfürth
c/o Frank Mederlet
Wilhelmshöhe 6
51688 Wipperfürth

Telefon p (0 2267) 7833
Telefon m (0 172) 2053623
Telefax p (0 2267) 829581

e-Mail:
frank.mederlet@t-online.de
Internet:
<http://www.wip-spd.de>

Kreissparkasse
Köln
BLZ 370 502 99
Konto 321015240



Regionales Gebäudemanagement

Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Kenntnisnahme

Mensa/SLZ und Umbau im E.v.B.-Gymnasium:

Das Mensagebäude ist fertiggestellt. Die Abnahme mit dem Generalunternehmer hat stattgefunden. Derzeit läuft die Mängelbeseitigung bzw. Ausführung letzter Restarbeiten.

Die Arbeiten an den Außenanlagen sind soweit möglich fertiggestellt, nach Demontage des Gerüsts an der angrenzenden Wand des Alten Seminars erfolgen zum Ende der Sommerferien die restlichen Pflasterarbeiten in diesem Bereich.

Die neuen Küchenmöbel sind montiert. Der Umbau der vorhandenen Küchenmöbel aus dem Don-Bosco-Haus (EvBistro) erfolgt in den Sommerferien, da dann auch diese Küche mit Mensa nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Lieferung der Möbel für Mensa und Selbstlernzentrum ist Ende Mai erfolgt.

Das Gebäude wird nach den Sommerferien in Betrieb gehen.

In der Sitzung des Schulausschusses am 27.03.2019 wurde die Entwurfsplanung des Architekturbüros Bramey.Partner AG für den Umbau im Altbau mit dem entsprechenden Raumkonzept vorgestellt.

Unter TOP 1.9.3 wird der Schulleiter Herr Seifert zum pädagogischen Konzept für den Ganztag weitere Ausführungen vorstellen.

Die Entwurfsplanung und die Kostenschätzung werden im Bauausschuss am 12.09. vorgestellt.

EGS Albert-Schweitzer-Schule:

Die Tiefbauarbeiten wurden wie geplant Ende März begonnen. Die beauftragte Rohbaufirma hat in der 21. KW die Bodenplatte erstellt. Am 25.5. fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Zurzeit laufen die Mauerarbeiten. Die Vergabe der weiteren Einzelgewerke läuft derzeit sukzessive und befindet sich im Plan.

Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Brandschutzsanierung:

Das beauftragte Architekturbüro „sic architekten gmbh“ aus Köln hat die Vorplanung zur Brandschutzsanierung vorgelegt und einen Vorabzug der Kostenschätzung. Die Sanierungsmaßnahmen wurden mit allen beteiligten Nutzern des Hauptschulgebäudes (Hauptschule, Musik- und Realschule) abgestimmt.

Derzeit beläuft sich die Kostenschätzung für die Brandschutzsanierung incl. TGA, Elektro, Blitzschutz und Schadstoffsanierung insgesamt auf ca. 2,15 Mio € einschließlich der Nebenkosten. Aktuell laufen noch ergänzende Schadstoffuntersuchungen zu Spachtelmassen sowie weitere Untersuchungen der Abhangdecken in den Fluren, die teilweise Holzunterkonstruktionen aufweisen und ausgetauscht werden müssen. Die Kostenschätzung wird nach Abschluss der Untersuchungen entsprechend ergänzt und dem Bauausschuss zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Die Umsetzung der Brandschutzsanierung in der Konrad-Adenauer-Hauptschule ist bauabschnittsweise im laufenden Schulbetrieb vorgesehen und umfasst auch die von der Real- und der Musikschule belegten Räume. Die Bauabschnitte werden so gebildet, dass Baustelle und Schule räumlich strikt getrennt werden und auch die Zu- und Anlieferwege der Baustelle sich nicht mit den Wegen der Schüler kreuzen. Deshalb können nicht zu jedem Zeitpunkt der Sanierung alle Räume, auch Fachräume, durchgehend zur Verfügung stehen. Die durch die Realschule genutzten 12 Klassenräume müssten für die Bauzeit ersetzt werden. Eine Interimslösung mit Containern würden weitere Kosten von ca. 1,4 Mio. € für die Bauzeit verursachen.

Es wäre sowohl für den Schulbetrieb als auch für die Kostenentwicklung des Bauprojekts als sehr vorteilhaft anzusehen, wenn auf dieses externe Interim in Form von Containern verzichtet werden könnte. Der festgestellte Flächenüberhang an der Hauptschule soll dazu verwendet werden, die Interimsunterbringungen von Klassen bzw. Fach- oder Werkräumen während der Sanierung zu gewährleisten und auf möglichst wenig Containerlösungen zu greifen.

Vorschläge zur Umsetzung werden derzeit vom Architekturbüro „sic“ in Abstimmung mit der Schulverwaltung und den Schulen erarbeitet.

Das Konzept wird dem Schulausschuss nach der Sommerpause vorgelegt.

Eine anderweitige Nutzung von Räumen in der Hauptschule ist auf jeden Fall für die Dauer der Sanierungsarbeiten mindestens in den Jahren 2020 bis 2022 nicht möglich.

Sanierung der Aula:

Aus dem Programm Gute Schule sind für 2019 und 2020 Mittel für die Sanierung der Schulaula eingestellt. Das mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung beauftragte Architekturbüro „sic“ führt auch diese Planungsleistung aus und hat dafür ebenfalls ein Konzept und eine vorläufige Kostenschätzung vorgelegt. Die Sanierungskosten für Dach und Fassade der Aula mit Nebenkosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 720.000 €.

Die Vorplanung mit Kostenschätzung wird im Bauausschuss nach der Sommerpause vorgestellt.

Auf die mündlichen Ausführungen von Frau Görres, Architekturbüro „sic“ unter TOP

1.6.2 wird verwiesen.

Grundschule St. Antonius:

separater TOP unter 1.9.2

GS Wipperfeld:

Kein neuer Sachstand.

Aufgrund der längerfristigen Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters ruht die Maßnahme derzeit.

KGS Agathaberg:

Die Vergabe einer Untersuchung zum Raumbedarf der Schule und der baulichen Umsetzung mit Sanierung oder Neubau ist an die Assmann Gruppe erfolgt. Ein Auftakttermin zur Ermittlung des Raumbedarfs unter Beteiligung von Schulverwaltung, RGM, Schulleitung, Lehrern, OGS, Betreuung und der Schulpflegschaft fand am 05.06. statt.

Die weiteren Gespräche zum Raumbedarf in Form eines Workshops sollen vor den Sommerferien stattfinden. Bis zum Ende der Ferien werden dann die ersten Ergebnisse vorliegen und dem Ausschuss dann in der Septembersitzung vorgestellt werden. Näheres dazu auch unter TOP 1.6.2.

Grundschule Nikolaus:

Die Submission für die zu ersetzenden Fenster fand am 05.06. statt. Zurzeit werden die Angebote ausgewertet. Die Ausführung soll möglichst in den Sommerferien erfolgen.

Für die Sanierung der Abwasserleitungen liegt ein Konzept vor. Zurzeit wird geklärt, ob aufgrund der technischen Vorgaben die Vergabe auf kurzem Wege an den Ersteller des Konzepts erfolgen kann, um die Maßnahme voranzutreiben.

Die Ausschreibung für ein Gesamtkonzept für die Maßnahme Dach- und Fassadendämmung sowie Brandschutz ruht derzeit, weil der zuständige Mitarbeiter das RGM am 03.06. verlassen hat.

Sollte aufgrund der Verzögerung der Mittelabruf nicht aus dem Gute Schule 2020 Programm erfolgen können, so werden diese Mittel zur Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule umgeschichtet.



Regionales Gebäudemanagement

I - Schule

Sachstand Baumaßnahme an der KGS St. Antonius

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Kenntnisnahme

Umbau Lehrerzimmer, Erneuerung Pavillons, Brandschutz

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Bramey.Partner AG aus Schalksmühle in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2019 beauftragt.

Aufgrund der Verzögerung der Maßnahme bedingt durch Personalausfall musste zunächst nach einem Provisorium für den Ersatz des fehlenden Klassenraumes ab dem Schuljahr 2019/2020 gesucht werden. Es wurde eine Verlegung in das Berufskolleg geprüft, diese Möglichkeit wurde aber aufgrund der großen Altersunterschiede der Berufsschüler zu den Grundschulern und auch aufgrund von Beaufsichtigung der Grundschüler verworfen.

Der Klassenraum wird nun durch die vorübergehende Aufstellung von Containern auf dem Lehrerparkplatz sichergestellt. Ein entsprechender Bauantrag für die Aufstellung und der Aufstellort wurden mit der Bauaufsicht besprochen. Dieser wird kurzfristig eingereicht. Die Aufstellung der schlüsselfertigen Container erfolgt in den Sommerferien. Die Miete für die Container beträgt ca. 25.000 € pro Jahr inkl. Auf- und Abbau, die Preisanfrage läuft derzeit.

Für die dadurch entfallenden Parkplätze wurde für die Bauzeit Ersatz auf dem Gelände des Berufskollegs (Lehrerparkplatz des Berufskollegs – Zufahrt vom Robinienweg) gefunden. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Liegenschaftsabteilung des Kreises wurde getroffen und ist derzeit schriftlich in Bearbeitung.

Gemeinsam wurde bei einem Ortstermin an der KGS St. Antonius mit der kommissarischen Schulleitung, Frau Balling, der Schulverwaltung sowie dem Architekturbüro Bramey.Partner AG weitere Einzelheiten zum Pavillonneubau besprochen. Insbesondere die steigenden OGS Schülerzahlen an der KGS St. Antonius geben Anlass, über ein komplettes Raumkonzept an der KGS St. Antonius nachzudenken. Frau Bramey-Dudas wurde gebeten, ein Angebot zur Durchführung einer kompletten Raumbedarfsanalyse abzugeben, um dem Bedarf der Schule möglichst umfassend zu entsprechen.

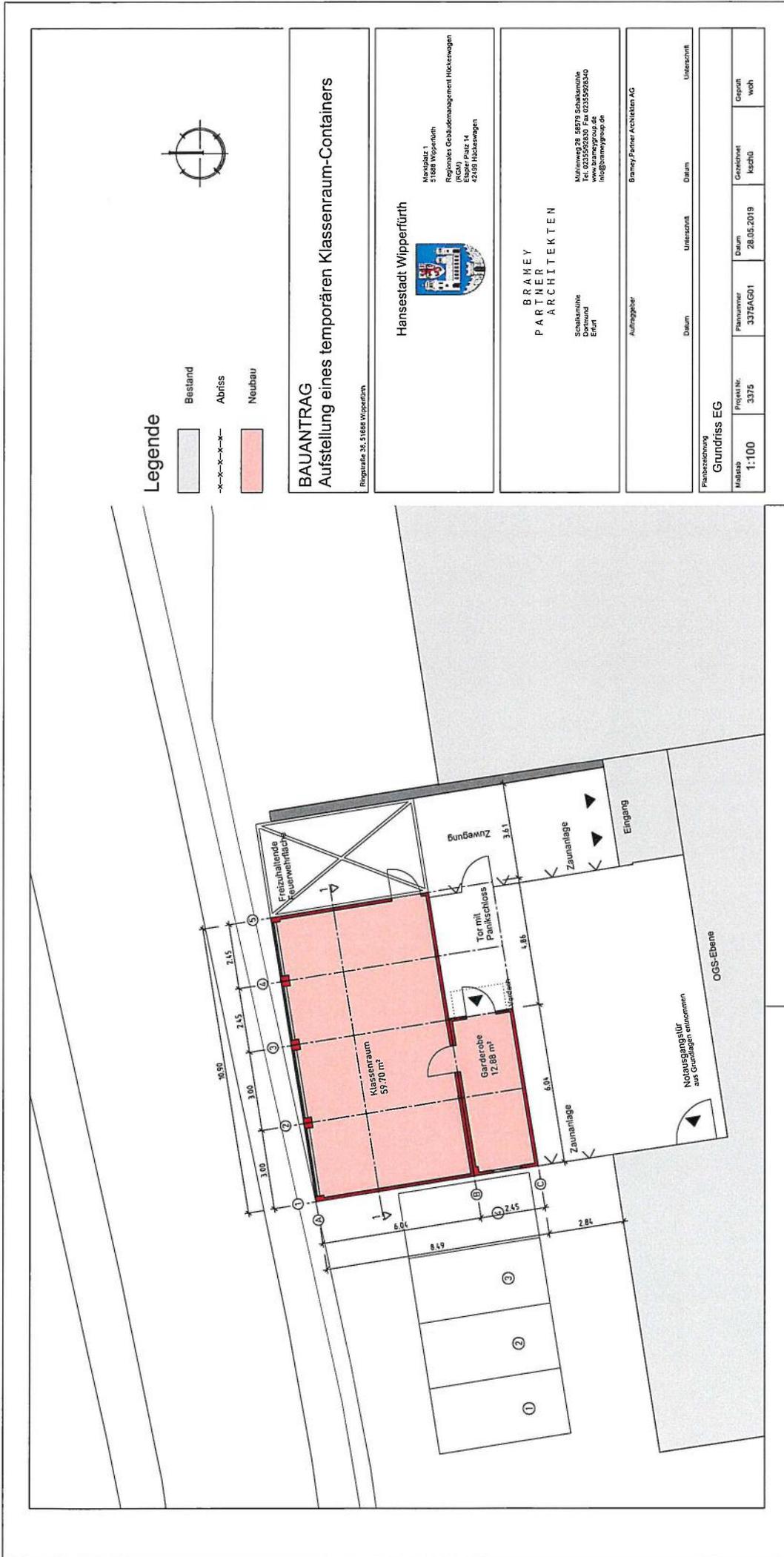
Je nach Ergebnis der Raumbedarfsanalyse soll entweder der Abriss der alten Pavillons und die Neuerrichtung an gleicher Stelle nach jetziger Planung in den Sommerferien 2020 erfolgen.

Sollte sich herausstellen, dass in Bezug auf steigende OGS Zahlen sowie steigender Raumbedarfe im Rahmen der Inklusion und damit verbundenen differenzierten Unterrichts die Neuerrichtung der Pavillons nicht ausreichen wird, sind weitere Überlegungen/Planungen notwendig. Denn es wäre fatal, einen doppelgeschossigen Pavillonbau auf dem Schulhof der KGS St. Antonius zu errichten und in ein paar Jahren zu erfahren, dass dieser Bau nicht ausreicht.

Der Ausschuss für Schule und Soziales wird in den nächsten Sitzungen über den aktuellen Sachstand unterrichtet.

Anlagen:

Lageplan Übergangcontainer



Legende

- Bestand
- Abriss
- Neubau

BAUANTRAG

Aufstellung eines temporären Klassenraum-Containers

Regelstraße 38, 51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth



Haus Nr. 1
51688 Wipperfürth
Regionales Gebäudemanagement Hückeswagen
10250
Elzener Platz 14
42109 Hückeswagen

**BRAMEY
PARTNER
ARCHITECTEN**

Schickelschule
Dornum
Erfurt
Mühlentweg 28, 68570 Schickelschule
Tel. 0233592830 Fax 02335928340
www.brameygroup.de
info@brameygroup.de

Auftraggeber: Bramey/Partner Architekten AG

Planübersicht		Datum		Unterschrift	
Projekt Nr.	3375	Datum	28.05.2019	Geschildert	ksch0
Plannummer	3375AG01	Datum	28.05.2019	Geschildert	ksch0
Maßstab	1:100	Projekt Nr.	3375	Geschildert	wch

Grundriss EG



I - Schule

Ganztags EvB - Referent Herr Seifert -

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Entscheidung

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 27.03.2019 wurde beschlossen, dem Ausschuss für Schule und Soziales in der nächsten Sitzung das pädagogische Profil des Ganztags am Engelbert-von-Berg Gymnasium unter Berücksichtigung der Umstrukturierungsmaßnahmen vorzulegen.

Das pädagogische Ganztagskonzept, welches bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie im Jahr 2015 erstellt wurde, hat weiterhin Bestand. Ergänzend hierzu wird Herr Erhard Seifert in der heutigen Sitzung über den aktuellen Sachstand referieren.

Anlagen:

Pädagogisches Konzept Ganztags am Engelbert-von-Berg Gymnasium



Engelbert-von-Berg-Gymnasium
Wipperfürth

EvB-Gymnasium - Lüdenscheider Straße 46 - 51688 Wipperfürth

Der Schulleiter
W. Kronenberg
Tel.: 02267/5021
Fax: 02667/880735
evb_gymnasium@t-online.de

07.05.2014

**Ganztage am Städtischen Engelbert-von-Berg-Gymnasium
Machbarkeitsstudie des Trägers
Sitzung vom 06.05.2014**

Anforderungsprofil des Städtischen Engelbert-von-Berg-Gymnasiums an die baulichen Maßnahmen:

Gliederung:

- I. Vorüberlegungen
 - II. Räume für Bildungs-, Beratungs-, Freizeit-/Beschäftigungsbedürfnisse von Jugendlichen
 - III. Grundsätzliche Legitimation des Ganztagsangebots am EvB-Gymnasium
 - IV. Räume für Bildungs-/ Beratungs-, Freizeit-/Beschäftigungsbedürfnisse am EvB
 - V. Option: Betreuung über den geschlossenen Ganztage hinaus (Modell OGS)
 - VI. In die Machbarkeitsstudie einzubeziehende Großräume am EvB
- I. Vorüberlegungen

Legitimation der Ganztage Schule:

- Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern
- Erwerbstätigkeit von Eltern
- Verbesserung der durch den Langtag verursachten Bedingungen
- Erweiterung des schulischen Angebots

(nach: Prof. em. Klaus Klemm in: BertelsmannStiftung (Hrsg). Was kostet der Ganztage? S. 14.)

a. Zentrale Charakteristika von Ganztage Schulen:

- Ganztage Schulen bieten an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztätiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler an (für mind. 7 Zeitstunden).

- Ganztagschulen stellen an allen fünf Tagen für alle Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen bereit.
- Ganztagsangebote werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit ihr durchgeführt. Sie stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht.
- Ganztagschulen bieten den Lehrkräften sowie dem weiteren pädagogischen Personal geeignete Arbeitsmöglichkeiten in der Schule.

(KMK nach: Prof. em. Klaus Klemm in: BertelsmannStiftung (Hrsg). Was kostet der Ganzttag? S. 16.)

- Ganztagskonzeptionen müssen lern-, kinder- und jugendfreundlich sein.
- Ganztagskonzeptionen müssen den professionellen Erfordernissen eines gesunden pädagogischen Arbeitsplatzes entsprechen.
- Diese Anforderungen spiegeln sich in Raumangebot und Architektur wider.

(Halbtagschulen können diese Notwendigkeit zu großen Teilen vernachlässigen, da außerunterrichtliche Bildung und jugendliche Entfaltung auf den Nachmittag und die Familien delegiert werden)

b. Grundannahme zur Raumausstattung in der Ganztagschule:

- Der Ist-Bestand entspricht den Anforderungen der Halbtagschule voll.
- Diese Ausstattung wird um ganztageschulspezifische Raumkonstellationen durch Nutzungsumwidmungen oder An- und Umbauten erweitert.

II. Räume für Bildungs-, Beratungs-, Freizeit-/Beschäftigungsbedürfnisse von Jugendlichen:

1. Unterrichtsbereich
2. Verpflegungsbereich
3. Medienbereich
4. Beratungs- und Förderbereich
5. Musisch-kreativer Bereich
6. Bewegungs-/Spielbereich
7. Begegnungsbereich
8. Rückzugsbereich

III. Grundsätzliche Legitimation des Ganztagesangebots am EvB-Gymnasium:

- Das EvB reagiert mit dem Ganztagesangebot auf den gesellschaftlichen Wandel, der einerseits dem erhöhten Betreuungsbedarf, andererseits dem erhöhten Bedarf an individueller Förderung und Forderung gerecht wird.
- Die für das EvB traditionell bedeutsamen Säulen der sportlichen und musischen Förderungen sollen im Ganzttag einen besonderen Stellenwert erhalten.
- Das Ganztagesangebot am EvB soll als bedeutsames Element der städtischen kulturellen Jugendarbeit begriffen werden.

- Das Ganztagesangebot soll mit der Bilingualität ein konkurrenzfähiges Alleinstellungsmerkmal für das EvB in der Region werden.

IV. Räume für Bildungs-, Beratungs-, Freizeit-/Beschäftigungsbedürfnisse am EvB

Der Begriff „Raum“ ist hier nicht im engen Sinne zu verstehen.

1. Unterrichtsbereich

Der Unterricht im Ganzttag sieht einen erhöhten Bedarf an Differenzierungsmöglichkeiten vor, um individualisiertes Lernen zu ermöglichen. Dieser Bedarf ist im Ganztagesbetrieb dringender, da die Funktionen von Hausaufgaben im familiären Umfeld als Lernzeit zur Vertiefung, Anwendung, Übung und Überprüfung weitestgehend fortfällt.

- Räume zur differenzierten Arbeit in Kleingruppen (max. 15 SuS)
- Räume für individuelle Förderung in Kleinstgruppen (max. 8 SuS)
- Räume für Freiarbeit
- Räume für Freiarbeit im Bereich MINT (Funktionsräume)
- Stillarbeitsräume für das Verfassen von Texten und Lernen von Vokabeln
- Leseräume mit entsprechender Atmosphäre
- Multimediale Räume für Schulung von Hörverstehen und Medienkompetenz

2. Verpflegungsbereich

Das EvB möchte das erfolgreiche Modell des EvB-Bistros, d.h. das der Zubereitungsküche, zu einem Mensabetrieb ausbauen. Die folgenden Grundsätze sollen sich in Einrichtung und Architektur widerspiegeln.

- Gesunde Ernährung und Speisenzubereitung als gelebtes/gesehenes Erziehungskonzept
- Zubereitung gesunder Speisen
- Effiziente Abwicklung von Zubereitung, Ausgabe und Reinigung
- Ruhige und gepflegte Speiseatmosphäre
- Architektur und Einrichtung zur Förderung einer gepflegten Speiseatmosphäre

Schülercafé und Kiosk werden in das Ernährungskonzept und in die Raumplanung als zwischenmahlzeitliche Ergänzung einbezogen.

3. Medienbereich/ Arbeitsbereich

Das EvB spricht sich für die Einrichtung einer gemeinsamen Mediathek mit der Stadtbücherei aus.

So können gemeinsame Medienbestände sowie personelle, logistische und räumliche Synergien zwischen der Stadtbücherei und Schule genutzt werden.

Die Einrichtung einer gemeinsamen Mediathek würde die Schule nach außen öffnen, den Bestand der Stadtbücherei auf lange Sicht sichern und einen bedeutsamen

Beitrag zur kulturellen Jugendarbeit darstellen. Räumliche Anforderung an die Mediathek:

- ausreichende Schülerarbeitsplätze zur individuellen multimedialen Arbeit, sowohl innerhalb des Unterrichts als auch außerhalb des Unterrichts
- ausreichende Einzelarbeitsplätze mit PC für Lehrerinnen und Lehrer, die die konzentrierte, ungestörte Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie die Lagerung persönlicher und beruflicher Gegenstände und Unterlagen ermöglichen
- ausreichende Arbeitsplätze für weiteres pädagogisches Personal und ihre professionellen Anforderungen

Raumvorschlag: Das Alte Seminar liegt räumlich nahe zum Unterrichtsgebäude und ist aufgrund der baulichen Eigenständigkeit für das individuelle Arbeiten besonders geeignet.

4. Beratungs- und Förderungsbereich

Aufgrund der veränderten familiären Strukturen, gesellschaftlichen Veränderungen und inklusiven Anforderungen bedarf es ausreichender Räume, um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Beratungs- und Förderungsbedarf gerecht zu werden.

- ausreichende Räume für die pädagogische Beratung einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. von Kleinstgruppen
- ausreichende Räume, die die individuelle Beratung und Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern bzw. Kleinstgruppen mit besonderem Beratungs- und Förderbedarf ermöglichen
- ausreichende Trainingsräume für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Konzentrationsproblemen sowie Verhaltensproblemen
- ggf. Therapieräume (angesichts eines künftig wachsenden Inklusionsbedarfs)

Raumvorschlag: Das Alte Seminar liegt räumlich nahe zum Unterrichtsgebäude und ist aufgrund der baulichen Eigenständigkeit für Beratung, Förderung und Therapie besonders geeignet.

5. Musisch-kreativer Bereich

Das Ganztageskonzept des EvB sieht eine Stärkung des musischen Profils der Schule vor, das traditionell, insbesondere in Projekten wie Musicals, Big-Band-/Orchesterkonzerten, Theateraufführungen und Musicals für die Außenwirkung der Schule prägend ist. Zur Förderung der musischen-kreativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sieht das EvB folgenden Raumbedarf:

- (Schallisolierte) Räume zur individuellen Einzelprobe bzw. Probe in Kleingruppen
- Renovierung der Aula (bewegliche Bühne, Bestuhlung, Hinterbühne)
- Räume für Kammermusik/Kleinveranstaltungen (z.B. Alter Ratssaal)
- Räume zur Gestaltung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern (Städt. Musikschule, Musikvereine, Kunstbahnhof)
- Räume zur individuellen kreativen Arbeit
- Räume zur Lagerung von Materialien, Requisiten und Instrumenten

6. Bewegungs- und Spielbereich

Das Ganztageskonzept des EvB sieht unter dem Motto „Bewegtes EvB-Bewegtes Lernen“ ein bewegungsaktivierendes Schulgelände vor. Damit will das EvB auch seiner Tradition als Schule mit ausgeprägtem Sportprofil gerecht werden (Handball, Leichtathletik, Stadtlauf). Dazu gehören in Übereinstimmung mit den pädagogischen Konzepten die Gestaltung folgender Räume:

- Bewegungsräume im Gebäude
- Balancier-Park
- Öffnung des bewaldeten Gebietes hinter der Schule bis zum Bahndamm
- Nutzung der Ohler Wiesen
- Öffnung von Sportstätten in den Pausen für freie Bewegung und Spiel
- Fitnessräume

7. Begegnungsbereich:

Das Ganztageskonzept des EvB sieht für die Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheiten vor, Begegnungen und Kommunikation zu fördern. Räumliche Gestaltung und Ausstattungen sollen auf die Bedürfnisse der Nutzer ausgerichtet sein. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler sollen die außerunterrichtlichen Begegnungsbereiche eine jugend- und altersgerechte Atmosphäre schaffen (Spiel, Essen, Tanzen, Diskutieren, Chillen, Reden).

- Räume des Bewegungs- und Spielbereichs
- Nischen für Begegnungen im Gebäude und auf dem Gelände (Sitzecken) etc.)
- Räume für betreutes Spielen und Kommunizieren für Jgst. 5-7 (Vorbild Gruppenräume der OGS)
- Räume für lautes Musikhören/Tanzen
- Räume zum Chillen, Musikhören, Reden etc.
- Räume zur Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Sanierung/Erweiterung der Pausenhalle als weiteres PZ (Unattraktives Betonpflaster, schlechte Beleuchtung)

8. Rückzugsbereiche

Neben den Begegnungsbereichen bedarf es auch an Rückzugsmöglichkeiten, in denen sich der einzelne oder kleine Gruppen bewusst dem „Massenbetrieb“ entziehen können. Diese Räume sollen bewusst vom Unterrichtsbetrieb/-gebäude getrennt werden.

- Räume des Bewegungs- und Spielbereichs (Ohler Wiesen, Schulhof, bewaldetes Gebiet bis Bahndamm)
- Ruhe/ Entspannungsräume für Schülerinnen und Schüler
- Rückzugsraum für Lehrerinnen und Lehrer sowie weiteres pädagogisches Personal, die nicht im Dienst bzw. Bereitschaft sind

Raumvorschlag für Rückzugsbereiche im Gebäude: Altes Seminar

9. Räumliche Anforderungen des pädagogischen Personals an den Arbeitsplatz im Ganzttag

- ausreichende multimediale Einzelarbeitsplätze mit PC für Lehrerinnen und Lehrer, die die konzentrierte, ungestörte Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie die Lagerung persönlicher und beruflicher Gegenstände und Unterlagen ermöglichen
- ausreichende Arbeitsplätze für weiteres pädagogisches Personal und ihre professionellen Anforderungen
- ausreichende Rückzugsmöglichkeiten für pädagogisches Personal in Pausen und Freistunden
- ausreichende Konferenzräume und Besprechungsräume
- ausreichende Beratungsräume für (Lehrer-Eltern/ Lehrer-Schüler Gespräche)

10. Räumliche Anforderungen des nicht-pädagogischen Personals an den Arbeitsplatz im Ganzttag

11. Räumliche Anforderungen an allgemeine Infrastruktur

- Parkraum/Stellplätze etc.

V. Option: Betreuung über den geschlossenen Ganzttag hinaus (Modell OGS)

Die Anmeldezahlen für die OGS zeigen, dass der Bedarf an verlässlicher Betreuung in den letzten Jahren sprunghaft gewachsen ist. Dieser Bedarf geht über das Angebot einer Ganztagschule hinaus. Der Einbezug von zentral organisierten Betreuungsmöglichkeiten, die durch „Drittgelder“ finanziert werden, ist demnach naheliegend.

12. Räumliche Angebote, die eine verlässliche Betreuung von Kindern über das verpflichtende Ganztagsangebot hinaus, z. B. nach 16:00 oder in den Ferien ermöglichen (Modell OGS)

- Selbstfinanzierung
- Träger: Stadt, Vereine, Private Anbieter

Raumvorschlag: Altes Seminar

VI. In die Machbarkeitsstudie einzubeziehende Großräume am EvB:

1. Schulgebäude mit Schulhöfen und Sportanlagen
2. EvB-Bistro
3. Bewaldetes Gebiet hinter dem Schulgelände bis Bahndamm
4. Altes Seminar
5. Ohler Wiesen



I - Schule

Mensa EvB Gymnasium - schulisches Nutzungskonzept

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Schule und Soziales hat in seiner Sitzung am 28.11.2018, vgl. Vorlage V/2018/933 beschlossen, ein pädagogisches Konzept zur Nutzung der Mensa vorzulegen. Dieses Konzept ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Im Bereich der außerschulischen Nutzung wird zunächst im ersten Schritt allen Verwaltungsmitarbeitern die Möglichkeit gegeben, an der Mittagsverpflegung in der neuen Mensa teilzunehmen.

Da die Essensbestellung über ein Chipkartensystem funktioniert, werden die Verwaltungsmitarbeiter als potenzielle Schüler angelegt und können somit bei Bedarf Essen vorbestellen und in der Mensa zu sich nehmen.

Außerdem bestehen derzeit Überlegungen, ab dem Schuljahr 2020/2021 die Offenen Ganztagschulen über den Caterer beliefern zu lassen, um möglichst gesicherte Essenszahlen zu erhalten. Hierzu sind jedoch noch weitere Absprachen nötig.

Im Weiteren beabsichtigt die Verwaltung, die Räumlichkeiten der Mensa in die „Richtlinien für die Nutzung städtischer Einrichtungen“ aufzunehmen und an Dritte zu vermieten. Eine Anmietung erfolgt, analog der übrigen städt. Räumlichkeiten, über das Regionale Gebäudemanagement. Eine Erweiterung der „Richtlinie für die Nutzung städtischer Einrichtungen“ um die neue Mensa ist derzeit in Bearbeitung.

Anlage:

Schulisches Nutzungskonzept der Mensa



EvB-Gymnasium - Lüdenscheider Straße 46 - 51688 Wipperfürth

Der Schulleiter
Erhard Seifert
Tel.: 02267/5021
Fax: 02667/880735
evb_gymnasium@t-online.de

Stand: 27.05.19

Schulspezifisches Verpflegungskonzept des Städtischen Engelbert-von-Berg-Gymnasiums

Das im Folgenden dargelegte Verpflegungskonzept wird nach Verabschiedung durch die Schulkonferenz ins Schulprogramm übernommen.

1. Einleitung mit kurzer Beschreibung der Schule

Das Städtische Engelbert-von-Berg-Gymnasium (EvB) wurde im Jahre 1830 gegründet und blickt auf eine lange Tradition zurück. Dennoch orientiert sich das Schulprofil an den Erfordernissen einer globalisierten und vernetzten Welt im 21. Jahrhundert!

Unsere Schule hat eine sprachliche Schwerpunktsetzung, ohne die mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung zu vernachlässigen. Sie ist anerkannte „MINT-freundliche“ Schule. Wir legen großen Wert auf eine erstklassige Ausbildung, z.B. im bilingualen deutsch-englischen Zweig. Darüber hinaus fördert das EvB in Kooperation mit der Musikschule Wipperfürth im Musikprofil junge musikalische Talente. Im Schuljahr 2018/19 besuchen ca. 650 Schülerinnen und Schüler das

Engelbert-von-Berg-Gymnasium. Am EvB wird der Unterricht an fünf Wochentagen erteilt, wobei montags bis donnerstags im Ganztags bis 15:55 Uhr unterrichtet wird.

Einen allgemeinen bildlichen Eindruck von unserer Schule kann man sich durch unsere Homepage verschaffen (siehe: www.evb-gymnasium.de)

2. Mensanutzung im gebundenen Ganztags

Zielgruppe der Mensa sind prinzipiell alle Schülerinnen und Schüler, LehrerInnen und gerne externe Gäste (Stadtverwaltung, Nachbarn). Im Durchschnitt nehmen etwa 130 SuS täglich am Mittagessen teil. Durch die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten stärken wir soziale Kompetenzen, die Gemeinschaft der SchülerInnen im Klassenverband und in Lerngruppen und auch die Beziehung zu den LehrerInnen. Zudem ermöglicht dies die Vermittlung einer Speisekultur dahin gehend, dass wir darauf achten, dass die Mahlzeit in Ruhe und in Gemeinschaft eingenommen wird. Wir fördern so die Wertschätzung eines gesunden Mittagessens als gemeinsame Erfahrung.

Zur Stärkung des sozialen Miteinanders in der Klasse übernehmen die Kinder Tischdienste füreinander und lernen so, Verantwortung füreinander zu tragen. Dazu gehört, dass der Tisch gedeckt wird und so einer familiären Situation entspricht. Die Erfahrung zeigt, dass die Akzeptanz der Speisen bei den Kindern zunimmt, wenn sie auf diese Weise serviert werden. Es ist daher unerlässlich, dass die SchülerInnen der Klassen 5 bis 6 geschlossen an diesem Ritual teilnehmen. Dazu gehört auch das Ein- bzw. Abdecken des Tisches sowie ggf. das Abputzen der Tischplatten bzw. das Entfernen von Resten und Müll.

Damit die SchülerInnen in diesem Sinne angeleitet werden und entsprechende Unterstützung durch die Schule erfahren, werden sie von Mitgliedern des Schulcafes, LehrerInnen oder Mentoren zum Essen begleitet. Wir erwarten, dass so die SchülerInnen der Jahrgangsstufen 7 bis Q2 das Mittagessen weiterhin als eine Zeit der gemeinsamen Erholung und der Kommunikation wahrnehmen. Die positiven Erfahrungen anderer Schulen zeigen, dass durch das tägliche Einüben von Ritualen insbesondere in den Jahrgängen der Erprobungsstufe eine insgesamt höhere Beteiligung auch älterer Schüler am Essen in der Mensa resultieren kann. Die Schule

geht davon aus und wirbt dafür, dass die Eltern diesen Prozess unterstützend begleiten, indem sie ihren Kindern das gemeinsame Mittagessen als wichtigen Bestandteil des Schullebens nahebringen.

Pädagogisch sollen seitens der Schule Projekte und festverankerte Unterrichtsinhalte der Ernährungsbildung, wie z. B. in den Klassen 8/9 im Unterricht der Fächer Naturwissenschaften und Biologie (WP II), zu einer Sensibilisierung für Ernährungs- und Gesundheitsfragen werben. Dadurch werden viele SchülerInnen erreicht, die als Multiplikatoren die Bedeutsamkeit eines gesunden und schmackhaften Verpflegungsangebots in die SchülerInnenschaft tragen können.

Die Elterninitiative „EvB Schulcafe e.V.“, die seit 20 Jahren zur Schultradition gehört, ist ein fester Bestandteil des pädagogischen Konzepts und des Verpflegungsangebots.

4. Verpflegungsangebot

Das Verpflegungsangebot fußt auf den momentanen organisatorischen Strukturen des Schulbetriebs, den Verträgen und Absprachen mit der Firma „Nikut“, Burscheid, sowie den Empfehlungen des Mensarats vom 10.01.2018.

Im Vormittag von 7:55 bis 11:30 Uhr können die SchülerInnen im EvB Schulcafe kleine Snacks und Getränke erhalten. Die Mensa und der Kiosk sind von 11:50 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Die Mensa bietet für die SchülerInnen von Montag bis Donnerstag jeden Mittag eine vollwertige Mahlzeit an. Die Kinder und Jugendlichen können dort kostenlos Wasser bekommen. Selbstmitgebrachte Speisen können dort ebenfalls mit den Gästen der Mensa eingenommen werden. Darüber hinaus gibt es von 11:50 Uhr bis 15:00 Uhr am Kiosk in der Mensa ein umfangreiches Angebot an Pausensnacks.

Folgende Aspekte sollen im Verpflegungsangebot berücksichtigt werden, um eine hohe Akzeptanz der Mensa bei Schülern, Lehrern, Eltern und ggf. bei externen Besuchern zu fördern.

Grundsätzlich wünscht der Mensarat eine Mensa, die ein variables, gesundes, vollwertiges und schmackhaftes sowie kind- bzw. jugendgerechtes Angebot auch mit

kleinen Speisen (Snacking) macht. Der Mensarat unterstreicht die Bedeutsamkeit einer positiven Atmosphäre, die durch Raumkonzeption, Mobiliar, Ambiente und v.a durch das Personal geschaffen wird. Leitend ist der Aspekt des gemeinschaftlichen Einnehmens einer Mahlzeit, das Kommunikation fördert.

- Das Angebot umfasst täglich eine Hauptspeise sowie ein Angebot im Sinne einer Salatbar.
- Die Bezahlung erfolgt über ein Online-Vorbestellsystem auf der Grundlage von Chip-Zahlungen. Bis zu einem gewissen Anteil werden auch Speisen vorgehalten, die ohne Vorbestellung verkauft werden. Ziel soll es sein, den Bedarf möglichst so zu kalkulieren, dass wenige Speisen übrigbleiben und entsorgt werden müssen.
- Ein Angebot, das den Bedürfnissen von Kunden, die halal speisen möchten, wird vorgehalten.
- Ein Angebot von mindestens einem vegetarischen Gericht wird vorgehalten.
- Die Möglichkeit des Nachholens von Beilagen ist möglich und bis zu einer gewissen Menge eingeplant.
- Wasser wird kostenfrei angeboten.
- Weitere kalte Getränke (Fruchtsäfte, keine Limonaden oder Cola) werden kostenpflichtig angeboten werden.
- Der Preis einer Mahlzeit beträgt. 3,80 € . (Stand: 08/2019)
- Schülerinnen und Schüler können auch mitgebrachte Speisen in der Mensa mit ihren Freunden zu sich nehmen.
- Festes und (kinderfreundliches) Personal, das um eine gute Atmosphäre bemüht ist, wird in der Mensa beschäftigt.
- Die Leitung ist eine qualifizierte Kraft, um so einen festen, vertrauensvollen Ansprechpartner auch im Sinne des Feedbacks und Qualitätscontrolling zu haben.
- Nachmittags wird ein Angebot von Speisen und Getränken durch den Betreiber am Kiosk bis 15:00 Uhr gemacht.

5. Kommunikation und Partizipation

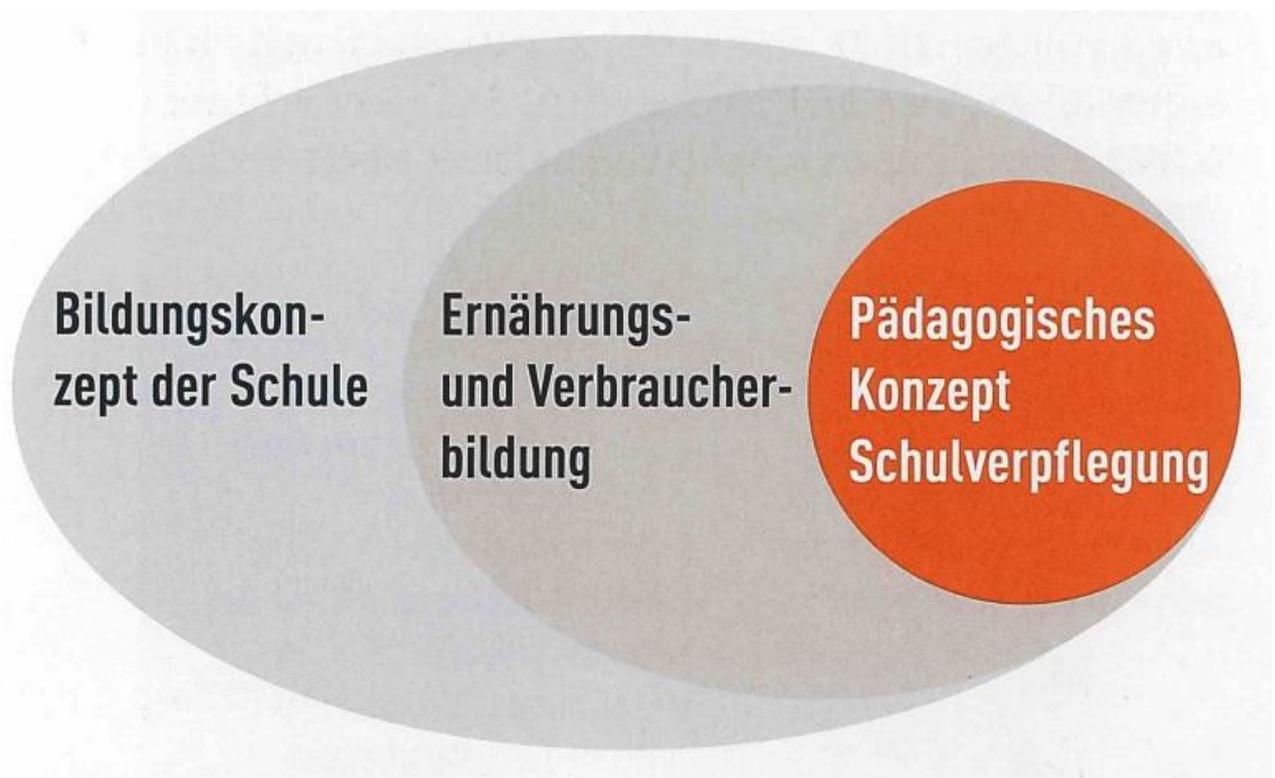
An den regelmäßig stattfindenden Treffen des Mensarats zum Thema nehmen Vertreter aller relevanten Gremien der Schulgemeinschaft teil (Schülervertretung, Schulleitung, Koordination Ganztage, Lehrervertreter, Pflugschaftsvertreter, Vertreter des Schulcafes und Vertreter des Trägers). Ziel ist es, das Angebot der Mensa zu evaluieren und mit dem Caterer weiterzuentwickeln. Die Speisepläne werden auf der Homepage veröffentlicht.

Für alle EssensteilnehmerInnen sollen im Eingangsbereich der Mensa in einem Schaukasten die Mensaregeln und der aktuelle Speiseplan ausgestellt sein.

Eine einvernehmliche Einbindung der Mensa und des Schulcafes, auch in Kooperation miteinander bei Schulfeiern und –veranstaltungen, ist gewünscht.

Das EvB sieht die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung des Verpflegungsangebots als ständigen Prozess unter Beteiligung aller relevanten Akteure.

6. Fragestellungen zur Erstellung eines Pädagogischen Konzepts zur Schulverpflegung



BILDUNGSZIELE

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten die eigene Essbiografie reflektiert und selbstbestimmt
 - gestalten Ernährung gesundheitsförderlich
 - handeln sicher in Kultur und Technik der Nahrungszubereitung und Mahlzeitengestaltung
 - entwickeln ein positives Selbstbild durch Essen und Ernährung
 - treffen Konsumententscheidungen reflektiert und selbstbestimmt
- gestalten die eigene Konsumentenrolle reflektiert in rechtlichen Zusammenhängen
 - treffen Konsumententscheidungen qualitätsorientiert
 - entwickeln einen nachhaltigen Lebensstil
 - entwickeln ein persönliches Ressourcenmanagement und sind in der Lage, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen



© REVIS. Quelle: Hesecker, H. (Hg.): Neue Aspekte der Ernährungsbildung, Umschau Zeitschriftenverlag, Sulzbach (2005) S. 212

Abb. 3: Das Haus der Bildungsziele



I - Soziales

Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die diesjährigen Fördermittel i.H.v. 7.000 € werden wie folgt verwendet:

1) Förderung von Seniorenfreizeitmaßnahmen Seniorenclubs Wipperfeld, Agathaberg, Kreuzberg, Hämmern, Neye, Egen, Düsterohl, Ommerborn, Thier, Ev. Kirchengemeinde Wipperfürth, 2 Seniorenkreise Kath. Kirchengemeinde Wipperfürth, Frauenhilfe Kupferberg Seniorenkreis im AWO-Begegnungszentrum, Aktionsbündnis Senioren in Wipperfürth je 140 €	2.100 €
2) Lebenshilfe Frühförderung	1.000 €
3) Ökumenische Hospiz-Initiative	1.500 €
4) Ökumenische Initiative „Projekt Start“	1.500 €
5) Arbeitskreis Rat und Hilfe	400 €
6) DOMINO-Netzwerk Wipperfürth für Menschen mit Behinderung	500 €
	7.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Im diesjährigen Haushaltsplan stehen im Sachkonto 531900 –Zuschüsse an übrige Bereiche- insgesamt 7.000 € zur Verfügung.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

keine

Begründung:

Die Beschlussvorlage gleicht denen der Jahre 2017 und 2018. Bei den Seniorenclubs hat es keine Änderungen gegeben.



I - Soziales

Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Kenntnisnahme

Die Fertigstellung des Aktionsplans Inklusion steht kurz bevor und wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales als Beschlussvorlage vorgelegt. Aufgrund verschiedener Umstände verzögerte sich die Fertigstellung. Der erarbeitete Aktionsplan muss noch Final mit dem Inklusionsbeirat besprochen und in Leichte Sprache übersetzt werden. Des Weiteren müssen die verschiedenen Themenfelder der Handlungsfelder noch durch den Inklusionsbeirat priorisiert werden. Der Aktionsplan gliedert sich wie folgt:

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters

1. Definition Inklusion
2. Einleitung
3. Prozessverlauf
4. Steuerungsgruppe
5. Inklusionsbeirat (kurze Vorstellung)
6. Handlungsfelder –Maßnahmen
 - 6.1 Zugänglichkeit und Mobilität
 - 6.2 Barrierefreie Kommunikation & Information sowie (politische) Bildung
 - 6.3 Sensibilisierung der Gesellschaft
 - 6.4 Arbeit und Beschäftigung
 - 6.5 Freizeit
7. Fortschreibung/Umsetzung des Aktionsplans

Der Maßnahmenplan mit den verschiedenen Themenfeldern, die durch die Teilnehmer des Workshops Inklusion erarbeitet wurden, wurde im Ausschuss für Schule und Soziales am 26.09.2018 (M/2019/223) bereits vorgestellt. Einige Themen wurden schon umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzung, wie z.B.:

- Barrierefreie Wahllokale
- akustische Signale an Ampelanlagen
- Leichte Sprache Homepage, Formulare, Informationen



I – Soziales

I - Jugendamt / Jugendzentrum

"Taschengeldbörse"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Kenntnisnahme

In Kooperation zwischen Quartiersmanagement Siebenborn, Engelbert-von-Berg-Gymnasium, Seniorenbeauftragter und Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth wird eine Taschengeldbörse aufgebaut. Im Folgenden wird ein stichwortartiger Überblick gegeben.

Wozu: Ziel ist die Förderung generationsübergreifender Kontakte zwischen Jugendlichen und Seniorinnen und Senioren durch Nachbarschaftshilfe auf Taschengeldbasis.

Wer:

- Wipperfürther Jugendliche im Alter von 14/15 bis etwa 20 Jahren
- Wipperfürther Seniorinnen und Senioren ab ca. 60 Jahre
- Auftakt zunächst im Quartier Siebenborn und mit Schülern einer Klasse des E.v.B.-Gymnasiums; später Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet und weitere Jugendliche möglich.

Was: Die Taschengeldbörse ist ein Forum, in dem kleine Hilfstätigkeiten gegen ein Taschengeld angeboten und ausgeführt werden.
Hilfstätigkeiten sind einmalige, kurze Hilfestellungen, wie z.B. Hilfe bei der Einrichtung eines Handys, Auswechseln einer Glühlampe, einmaliges Fegen des Hofes, Backen eines Kuchens, Gardinen ab- bzw. aufhängen etc.
Der Umfang darf dabei zwei Stunden in der Woche bzw. zehn Stunden im Monat nicht überschreiten. (Abgrenzung zum Mini-Job)
Darüber hinaus soll keine Regelmäßigkeit in der Ausführung entstehen. (Entgegenwirken von Schwarzarbeit bzw. keine Reduzierung von Aufträgen bei gewerblichen Dienstleistungsunternehmen.)

Wie: Durch Bereitstellung einer Internetplattform inkl. einer Smartphone-App (www.dasnez.de bzw. die „dasnez-App“) können sich potentielle Jobanbieter und sogenannte Jobber in entsprechende Listen eintragen und so Kontakt für die Hilfstätigkeiten herstellen (per E-Mail oder per Telefon). Im Registrierungsprozess wird es einen persönlichen Kontakt zwischen der oder dem Interessierten geben, währenddessen die Personen kennengelernt und verschiedene Erklärungen (z.B. Einverständniserklärung Eltern) unterschrieben werden.

Womit: Grundlage bildet die Website bzw. die Smartphone-App „dasnez“, die durch die Stadt Delbrück bereitgestellt wird und der wir uns anschließen werden. Die

Datenbank dieser Plattform wird durch einen Mitarbeiter der Hansestadt Wipperfürth aktuell gehalten und gepflegt. Darüber hinaus gibt es auf der Website ein moderiertes Rückmelde-System, das sowohl Jobanbieter als auch Jobber nutzen können.

Kosten: Es entstehen jährliche Kosten von 600 € (Hostinggebühren Datenbankplattform), die aus Jugendhilfemitteln getragen werden.

Zeitliche Perspektive / weitere Schritte bis zum Start der Taschengeldbörse

1. Vorstellung der Aktion „Taschengeldbörse“ im VV der Stadtverwaltung der Hansestadt Wipperfürth *im Mai 2019*
2. Weitere konzeptionelle Treffen der Kooperationspartner zur Konzept- und Formularerstellung *bis zu den Sommerferien 2019*
3. Vorstellung der Taschengeldbörse im Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Wipperfürth *am 18.06.2019*
4. Vorstellung der Taschengeldbörse im Ausschuss für Schule und Soziales der Hansestadt Wipperfürth *am 19.06.2019*
5. Beitritt zur Taschengeldbörse „dasnez“ der Stadt Delbrück und Einrichtung der Website bzw. der Smartphone-App (*nach den Ausschuss-Sitzungen*)
6. Kontaktherstellung und Treffen mit der Schülervertretung des E.v.B.-Gymnasiums *bis zu den Sommerferien 2019*
7. Kontaktherstellung zur Elternpflegschaft des E.v.B.-Gymnasiums *bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020*
8. Vorstellung des Konzeptes inkl. eines Planspiels zu Testzwecken in einer Klasse 8 des E.v.B.-Gymnasiums *evtl. am 01.07.2019* unter Mitwirkung von Senioren
9. Vorstellung der Taschengeldbörse in der Lehrerkonferenz des E.v.B.-Gymnasiums *am 26.08.2019*
10. Planung und Durchführung eines Aktionstages *Anfang Oktober 2019* im Quartier Siebenborn unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern der vorgenannten 8. Klasse des E.v.B.-Gymnasiums in Zusammenarbeit mit der Heliosklinik (Bereitstellung eines „Altersanzugs“) als offizieller Start der Taschengeldbörse in Wipperfürth



I - Soziales

Sachstandsbericht Flüchtlingsberatung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	19.06.2019	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 30.01.2019 wurde beschlossen, dass die Finanzierung der Flüchtlingsberatungsstelle der Ökumenischen Initiative in der bisherigen Form zunächst bis zum 30.09.2019 durch die Stadt sichergestellt wird. Die Zeit bis dahin soll genutzt werden, um zwischen der Ökumenischen Initiative, WippAsyl und der Stadt eine verbindliche Klärung der Schnittstellen und Aufgabenaufteilung mit Zuständigkeiten herbeizuführen. Die Grundlage hierfür bildet das Integrationskonzept. Ziel ist eine schriftliche und verbindliche Übereinkunft, die Planungssicherheit für weitere 24 Monate gibt. Die getroffene Vereinbarung wird dem Ausschuss für Schule und Soziales anschließend zum Beschluss vorgelegt.

Nach einem gemeinsamen Termin mit der Ökumenischen Initiative, Wipp Asyl, der Hans Herman Voss-Stiftung und der Stadtverwaltung zu diesem Thema erschien es sinnvoll, alle Akteure, die sich mit der Flüchtlingsarbeit befassen, sowie diejenigen, die sich bisher finanziell mit eingebracht haben, zu beteiligen. Wir möchten einen offenen, partizipativen und transparenten Prozess gestalten. Alle Aspekte und Anforderungen an die zukünftige Flüchtlingsberatungsstelle in der Hansestadt Wipperfürth sollen, wenn möglich, in Absprache berücksichtigt werden. Nur gemeinsam können wir weiterhin eine gelingende Integration in Wipperfürth voranbringen.

Um diesen Prozess gemeinsam zu gestalten, hat die Verwaltung, alle Beteiligten zu einem Workshop am 12.06.2019 in den kleinen Saal der Alten Drahtzieherei eingeladen. Für die Moderation des Prozesses hat die Stadtverwaltung, nach Absprache mit den o. g. Beteiligten Herrn Rainer Wolf-Schatz zur Unterstützung an die Seite geholt.

Über den Verlauf des Workshops wird bei Bedarf mündlich berichtet.